This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Ebner-Friedrich von Spee. 1898.

24245
78

24245.78

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

FROM THE BEQUEST OF

THOMAS WREN WARD

Treasurer of Harvard College
1830–1842

24245.78

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

FROM THE BEQUEST OF

THOMAS WREN WARD

Treasurer of Harvard College
1830–1842

58

Preis eines jeden Heftes im Jahresabonnement 50 Pf.

Sammlung
gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge,
begründet von
Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff
herausgegeben von Rud. Virchow.

Neue Folge. Dreizehnte Serie.
(Heft 289–312 umfassend.)

Heft 291.

Friedrich von Spee
und die Hexenprozesse seiner Zeit.

Von
Theodor Ebner
in Heilbronn.

Recensions-Exemplar.

Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter)
Königl. Schwed.-Norw. Hofdruckerei und Verlagshandlung.
1898.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Auf Schneeschuhen durch Grönland.

Von

Dr. Fridtjof Nansen.

2 starke Bände 8° mit 165 Abbild. und 4 farbigen Karten,
geheftet Mark 12.50,
in 2 Bände elegant gebunden Mark 15.—.

Nichts ist so erfolgreich als der Erfolg — sagt ein altes englisches Sprichwort, welches seine volle Bestätigung in Nansens vielbesprochener Grönlandsfahrt gefunden hat. Als der junge Forscher hinauszog auf sein tollkühnes Wagniß, da waren Aller Wünsche mit ihm, aber der Wenigsten Hoffnungen. Nun, da er das Gewollte erreicht, da er mit unbeugsamer Willenskraft selbst die Schrecknisse der grausigsten Eiswüste der Erde überwunden hat, blickt eine Welt bewundernd auf ihn und lauscht seiner Erzählung. Das Werk, welches uns diese Erzählung zum erstenmale ungekürzt aus seiner eigenen Feder darbietet, bedarf deshalb keiner besonderen Empfehlung, es wird seine Käufer und seine Leser finden, wie wenige andere. Es wird dies um so leichter thun, da es in jeder Beziehung würdig ausgestattet und in höchst anziehender und fesselnder Weise abgefaßt ist. Nansen ist nicht nur ein hervorragender Reisender, er weiß auch die Feder mit großem Geschick zu führen, und selbst das, was anderen Uebersetzungen als Fehler angerechnet wird, Anklänge an die Ursprache und Redewendungen, welche dieser, nicht aber dem Deutschen angehören, gereicht diesem Werke zum Vorzug, indem es ihm eine Frische und Ursprünglichkeit verleiht, welche wir nur ungern vermissen würden. Die Erzählung einer Nordlandsfahrt in einer an nordische Sprachen fortwährend erinnernden Form giebt der ganzen Darstellung ein liebenswürdiges, lokales Kolorit. (**Prometheus.**)

Nicht bloß eine Bereicherung der menschlichen Reisen hat der Norweger Fridtjof Nansen durch seine Durchauerung Grönlands der Gegenwart geschenkt, auch seine Schilderung derselben ist unübertrefflich an Klarheit und Reiz. (**Nordwest.**)

Russisch Centralasien.

Reisebilder

aus Transkaspien, Buchara und Turkestan.

Von

Dr. Max Albrecht.

Mit 52 Abbildungen.

Preis M. 8.—. Elegant gebunden M. 10.—.

Das hübsch ausgestattete Buch schildert eine Reise, die der mit russischen Verhältnissen seit Jahren vertraute Verfasser in Gesellschaft seiner Frau durch die von Russland in dem letzten Jahrzehnt erworbenen Gebiete in Centralasien machte. Zwar haben wir über diese Länder von anderer Seite bereits recht gute Schilderungen, **bessere und eingehendere aber gewiss nicht.** Namentlich die Beschreibung der Transkaspischen Bahn und der von ihr durchschnittenen Landstriche, sowie das Kapitel über den Pamir sind gerade jetzt von besonderem Interesse, da hier die endlich doch nicht zu umgehende Auseinandersetzung zwischen Russland und England stattfinden muss.

Wie geschickt die russische Verwaltung die durch Waffengewalt unterworfenen Völkerschaften für sich zu gewinnen versteht, ersieht man aus diesem Buche. **(Illustrirte Zeitung. H. 2788. 1896.)**

Friedrich von Spee

und die Hexenprozesse seiner Zeit.

Von

Theodor Ebner
in Heilbronn.

Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter)
Königliche Hofbuchdruckerei.
1898.

2.4245.78

HARVARD COLLEGE
OCT 5 1921
LIBRARY
Ward Fund

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Druck der Verlagsanſtalt und Druckerei Actien-Geſellſchaft
(vormals J. F. Richter) in Hamburg, Königliche Hofbuchdruckerei.

Wenn ich es versuche, das Bild eines Mannes zu entwerfen, auf den man von katholischer und protestantischer Seite gleichberechtigte Ansprüche erheben kann, so bin ich dabei weit entfernt, mich in ein Beurtheilen oder Abschätzen dieser Ansprüche einzulassen, hier, wo sich die Wege beider Konfessionen so friedlich vereinigen auf ein Ziel, das eines werkthätigen Christenthums der Liebe und der Duldsamkeit. Denn der Jesuit Friedrich von Spee, von dessen Leben und Wirken im Rahmen seiner Zeit ich heute gerne sprechen möchte, war neben seinem edlen Glaubensgenossen und Ordensbruder Vinzenz von Paula ein Mann, der in stillem, menschenliebendem Wirken wohl stets seine Religion mit frommem Eifer vertheidigte, sich dabei aber keineswegs zum Haß und zur Verfolgung gegen Andersdenkende verleiten ließ. Der Hintergrund seines Lebensbildes ist freilich ein düsterer und grauenvoller. Inquisition und Hexenprozesse auf der einen, der dreißigjährige Krieg mit all' seinen Greueln auf der anderen Seite, trostlose Oede und Verblendung im wissenschaftlichen und geistigen Leben, Noth, Elend und Armuth als die treuen Begleiter des Krieges, Verzweiflung und dumpfe Gleichgültigkeit neben moralischer Verderbniß als eine Frucht der Inquisition, fürwahr ein weites und fruchtbares Feld für einen Mann von der Eigenschaft und Stellung eines Friedrich von Spee.

Die Eigenschaften, die wir an ihm bewundern, ehrliche und männliche Gesinnung neben unerschütterlicher Glaubensfestigkeit, waren bei Spee ein kostbares Erbe von seinem Vater. Leider ist es bis jetzt noch nicht gelungen, das Jahr seiner Geburt, nach einer Angabe 1591, nach einer anderen 1592, festzustellen. Wir kennen nur seinen Geburtsort, Kaiserswerth bei Düsseldorf, von wo er nach einer sorgfältigen Jugenderziehung in dem Jesuitengymnasium von den drei Kronen in Köln im Hause seines Vaters, des Hofschenken des Kurfürsten und Erzbischofs Gebhard von Köln in den Orden der Gesellschaft Jesu eintrat. Dem weich und ideal angelegten Jüngling mochte der Uebertritt in diesen Orden als eine Flucht und Rettung aus den trostlosen politischen und sozialen Zuständen Deutschlands erscheinen, und mit der ihm eigenen Treue und Gewissenhaftigkeit widmete er sich seinen Pflichten, nachdem er in Trier hauptsächlich unter dem Einfluß seines Lehrers in der Philosophie, eines scholastischen Theologen, des Pater Christianus Mayer aus Mengelrode, eines Mannes von gründlicher Bildung und glühendem Eifer für seine Kirche, sein Noviziat absolvirt hatte. Für den nun folgenden Zeitraum fehlen uns freilich alle näheren Angaben. Es läßt sich nur vermuthen, daß er 1613 als Magister der schönen Wissenschaften und der Grammatik im Jesuitengymnasium gewirkt, sich dann nach einer Thätigkeit von drei bis fünf Jahren noch einige Jahre ausschließlich dem Studium der Theologie widmete, mit dem dreißigsten Jahre zum Priester geweiht und unter die Zahl der Patres aufgenommen wurde, und wir sehen Spee erst in den Jahren 1621—24 wieder als Lehrer der Philosophie und Moraltheologie in Köln, eine Stellung, die wohl einen genügenden Beweis für seine hohe wissenschaftliche Befähigung bietet. Gegen Ende des Jahres 1624 wurde er von seinem Orden mit einer wichtigen Mission betraut, die ihn nach Paderborn auf die dortige Domkanzel führte. Dort hatte sich

nämlich die Reformation zahlreiche Anhänger erworben, und infolgedessen wandte sich Kurfürst Ferdinand von Bayern an den Orden mit der Bitte um einen Mann, dem es gelingen würde, die Abtrünnigen wieder in den Schoß der Mutterkirche zurückzuführen. Daß dies dann auch Spee mit Hülfe seiner hinreißenden Beredsamkeit und seines persönlichen Einflusses gelang, verbürgen uns alle Nachrichten über seine dortige Thätigkeit, wie auch die Thatsache, daß der größte Theil des Adels in und um Paderborn bald wieder zum alten Glauben zurückkehrte. In Paderborn blieb Spee bis zum Ende des Jahres 1626, um anfangs 1627 einem Rufe des Bischofs von Würzburg, Philipp Adolf von Ehrenberg, zu folgen, der ihn als Professor der Universität und als Beichtvater der zum Tode verurtheilten Hexen dorthin haben wollte. Was er in dieser seiner Stellung als Beichtvater sah, erlebte und, dürfen wir wohl sagen, erlitt, das sagt uns in erschütternder Weise ein Buch, das immer mit seinem Namen verknüpft bleiben wird und ihn als einen der edelsten Menschen zeigt, seine Cautio criminalis. Nicht lange, aber lange genug, um in seiner Seele den Entschluß zur Abfassung dieses Buches, das zu den bedeutendsten Thaten des Jahrhunderts gerechnet werden darf, hervorzurufen, blieb Spee in dieser seiner Stellung. Wie aus einem Briefwechsel mit drei Jungfrauen von Stein hervorgeht, denen er in einer Parabel die absolute Richtigkeit des katholischen Glaubens klar zu machen sucht, befand er sich im Jahre 1628 wieder in Köln, wo er freilich keine lange Ruhe genießen sollte. Denn schon Ende des Jahres berief ihn, nachdem mancherlei Streitigkeiten vorausgegangen, die katholische Geistlichkeit von Hildesheim nach Peine, damit er dort ebenso wie z. B. in Paderborn die von seiner Kirche Abgefallenen derselben wieder zuführe. Dies gelang ihm auch hier mit denselben Mitteln vollständig, allein nachdem er zuletzt noch die Lauen, die am längsten Wider-

stand leisteten, dem alten Glauben zurückgewonnen, sollte ihn doch ein am 28. April 1629 auf ihn gemachter Mordanfall belehren, daß seine Wirksamkeit nicht überall günstigen Boden gefunden. Einer Einladung folgend, hielt er sich nun eine Zeitlang zu seiner Erholung in dem in der Nähe von Corney liegenden Dörfchen Falkenhagen auf, wurde aber im Jahre 1631 aus der dortigen ländlichen Stille nach Köln, wiederum als Lehrer der Philosophie und Moraltheologie an das dortige Jesuitenkollegium berufen. Als schönstes Zeugniß für den Erfolg seiner Vorlesungen theilt die Bibliotheca Coloniensis mit, daß Spee seine Schüler nicht nur auf dem Gebiete der Wissenschaften durch seine Kenntnisse zu fördern suchte, sondern namentlich auch durch das Vorbild seiner eigenen Frömmigkeit und Tugend mehrere zu begeisterten Anhängern seines Ordens warb.

Wie lange er in Köln wirkte, läßt sich nicht feststellen, und wir wissen nur, daß er die letzten Jahre seines Lebens in Trier zubrachte. Als diese Stadt am 6. Mai des Jahres 1635 von den Franzosen besetzt und von dem kaiserlich spanischen Heer überrumpelt wurde, verließ Spee sein Kloster, um unerschrocken seines Amtes bei Verwundeten und Sterbenden zu warten. Als der Kampf beendigt war, während dessen es dem Einflusse Spees nicht nur einmal gelang, Mißhandlungen und Plünderungen zu verhüten, nahm sich Spee in echt christlicher Liebe der Gefangenen an, denen er Rückkehr in die Heimath erwirkte, und sorgte namentlich auch für die vielen Kranken in den Spitälern, denn ein pestartiges Fieber raffte Tausende hinweg, und Spee selbst brach unter den gewaltigen Anstrengungen, die er dabei auf sich nahm, zusammen. Am 7. August 1635 starb er, in Mitte seiner Ordensbrüder, fröhlich in Hoffnung und selig im Glauben, und sein Sarg mit der einfachen Inschrift: Hic jacet Fridericus Spee steht nun in der Gruft der ehemaligen Jesuitenkirche in Trier, während die Bibliothek

des jetzigen Gymnasiums zu Köln ein Bild von ihm aufbewahrt.

Friedrich von Spee wurde, solange er lebte, nicht als Schriftsteller bekannt und genannt, denn von seinen beiden Hauptwerken, der „Cautio criminalis“ und der „Trutznachtigall“, erschien das erste aus wohlbegreiflichen Gründen ohne Namen des Verfassers zu Rinteln, das zudem dem Protestantismus anhing, in lateinischer Sprache, und das andere, zugleich mit dem „Güldenen Tugendbuch“ erst vierzehn Jahre nach dem Tode des Verfassers, herausgegeben von einem seiner Beichtkinder, dem Buchhändler Wilhelm Friessem. Ob ein in demselben Jahre mit der „Cautio criminalis“ und zu demselben Zwecke erschienenes Buch „Theologischer Prozeß, wie mit Hexen und zauberischen Personen zu verfahren sei“, ebenfalls von Spee stammt, das läßt sich wohl aus dem Geist dieser Schrift vermuthen, keineswegs aber läßt sich seine Autorschaft feststellen; und es sind ja auch doch nur die beiden ersten Werke, die seinen Ruhm begründeten.

Ich habe oben Spees „Cautio criminalis“ oder, wie der ausführliche deutsche Titel lautet, „Peinliche Warschauung von Anstellung und Führung des Prozesses gegen die angegebenen Zauberer, Hexen und Unholden. An die Obrigkeit teutscher Nation sowohl auch deroselben Räten, Reichsräten Comissarien Inquisitoren Richtern Advokaten Priestern und Predigern und andern sehr nützlich und nötig. Durch einen unbenahmpten Römisch-Katholischen an Tag gegeben“ — ich habe dieses Buch eine That genannt, und ich glaube mit diesem Ausdruck nicht zu hoch gegriffen zu haben. Wir werden diese „That“ freilich erst dann in ihrer vollen Bedeutung würdigen können, wenn wir uns die Geschichte der Hexenprozesse und alles, was damit zusammenhängt, kurz vor Augen führen.

Die ersten Keime, aus denen sich im Laufe der Jahrhunderte

der mittelalterliche Hexen- und Zauberglaube herausbildete, entwickeln sich schon mit dem in den meisten Religionssystemen liegenden Dualismus des Guten und Bösen. Wie die altgermanische Mythologie als Repräsentanten des letzteren Loki zeigt und am Schluß ihrer geschichtlichen Entwickelung manche unverkennbare Repräsentanten und Vorläufer des mittelalterlichen Aberglaubens aufweist, so finden wir dasselbe auch namentlich in den altindischen, altpersischen und altägyptischen Religionssystemen, deren jedes neben der schöpfenden und erhaltenden Gottheit zugleich auch die Kehrseite derselben, eine feindlich zerstörende Macht zeigt. Die griechische und die römische Mythologie wissen allerdings von einem solchen Dualismus wenig; in dem heiteren, sinnlich-frohen Denken der hellenischen Phantasie fand eine solche Vorstellung keinen Raum, zumalen auch die elementaren Naturgewalten in keiner so zerstörenden und furchtbaren Gestalt eines licht- und lebensfeindlichen Gottes sich hätten erhalten können. Dem Satan aber begegnen wir, wenn man von der Schlange im Paradiese absehen will, in dem alten Testament erst verhältnißmäßig spät und vereinzelt. Wohl mag der Bericht von den Kindern Gottes, die sich mit den Töchtern der Menschen verbanden, für die Vorstellung eines Reiches von Dämonen sprechen, aber das alte Testament zeigt ihn noch nicht als den selbständigen Herrscher, als welchen ihn das neue Testament schon in der Gestalt des Fürsten, der über die Schätze der ganzen Welt verfügt, kennt. Hier erst tritt er als der energische und bewußte Widersacher des Christenthums und seiner Lehre auf, und hiernach beginnt seine Ausbildung und Wandlung zu der mittelalterlichen Gestalt des Fürsten der Hexen und Zauberer. Um ihn schart sich das ganze Reich der Dämonen und unsauberen Geister, und es war im Kampfe des Heidenthums mit dem jungen Christenthum der Gedanke etwas ganz Natürliches, daß sich in ihnen die ganze altheidnische Götterwelt verkörpere

und zusammendränge. Es ist nach der Lehre der Kirchenväter der Kampf der Wahrheit mit der Lüge, des Christentsums mit dem Satan, und sobald einmal die Annahme zweier selbständiger Reiche sich festgesetzt und ausgebildet hatte, mußte auch das Bestreben des Teufels, sich als einen Gott ebenbürtigen Fürsten darzustellen, hervorgehoben werden. Es entstand so die im Laufe der Jahrhunderte sich immer mehr ausbildende Vorstellung von dem Teufel als dem Affen Gottes, der in all' seinem Thun und Treiben die göttliche Thätigkeit nachzuahmen und, was dasselbe heißen will, zu verbessern bestrebt ist. Damit hängt denn auch sein Bemühen zusammen, dieses sein Reich und die Zahl seiner Unterthanen möglichst zu vergrößern, und erzeugt allmählich die Vorstellung von einem freiwilligen Bund mit dem Teufel, der als eine weitere Entwickelung der Vorstellung von unfreiwilliger Besessenheit gilt und als eine Frucht der Lehre vom freien Willen bezüglich des moralisch Bösen zu betrachten ist. Als erstes Beispiel für ein solches Bündniß bietet sich der Bericht von der Geschichte des Theophilus, der aber durch Vermittelung der Jungfrau Maria wieder aus den Klauen des Teufels gerettet wird. Die Phantasie des Volkes, das zwar hierin noch unbewußt an den Erinnerungen aus der Zeit des lange hinter ihm liegenden Heidenthums zehrt, sowie die Forschungen der Geistlichen waren natürlich stets geschäftig, diesem Fürsten der Hölle immer neue Eigenschaften und dem Christenthum feindliche Funktionen zuzuschreiben, und was schon in dem Volksbewußtsein lebendig gewesen, dem gab man von der Kanzel herab stets neue Nahrung, dem verlieh man in einer Zeit, da neben der Wissenschaft ja auch noch die Kunst vollständig in den Händen der Geistlichen lag, greifbare und sichtbare Gestalt und machte so den Teufel, von dem man, je mehr man ihn fürchtete, um so häufiger auch sprach, zu einem steten Genossen der Menschen.

Je näher man darum dem seinem ganzen Charakter nach phantastischen Mittelalter kam, um so phantastischer wurde auch die Vorstellung vom Teufel und erreichte im dreizehnten Jahrhundert den Gipfel ihrer Ausbildung. Beweis hierfür ist Cäsarius von Heisterbach und das Zeugniß des Abtes Richalmus mit seinem Buche der Offenbarungen über die Nachstellungen und Tücken des Teufels; ebenso für die Macht dieser Idee das Ende der Stedinger, die zuletzt als Teufelsdiener zu Grunde gehen mußten, und die Vernichtung der Templer, sowie die da und dort auftauchende Vorstellung von einem Hexensabbath. Letzterer namentlich zeigt uns das Hexenwesen in seiner reinen Gestalt, da bei den anderen Prozessen der Faktor der Ketzerei doch noch vorwiegend gewesen war.

Im vierzehnten Jahrhundert mag neben den Edikten Johanns XXII. gegen die Zauberei namentlich auch dessen persönliche Furcht vor dem zauberischen Unwesen zur Hexenverfolgung beigetragen haben; in Carcassonne wurden von 1320 bis 1350 schon über vierhundert Personen wegen Hexerei verurtheilt und mehr als die Hälfte verbrannt. Daneben erhielten diese Prozesse ihren eigentlichen Charakter als Hexenprozesse auch insofern, als die Hauptthätigkeit der Inquisitoren sich gegen das weibliche Geschlecht richtete.

Das Hexenthum findet für die bei weitem zahlreichere weibliche Anhängerschaft des Teufels mancherlei Gründe; wesentlich in Betracht kommt dabei jedenfalls die Sonderstellung, die der Frau von jeher im deutschen Leben angewiesen war. Neben den Walküren und Waren der altgermanischen Religion ist es die nach allen Berichten dem germanischen Weibe zukommende besondere geistige Hoheit und prophetische Anlage, die es namentlich zu dem Dienste der Götter und dem sich daran knüpfenden geheimen Kultus befähigt. Es ist eine nur natürliche Logik, daß den Dienerinnen dieser machtvollen Gottheiten von diesen

ſelbſt auch wieder geheimnißvolle Gaben verliehen waren und daß ſie, die allein das ſchädigende oder ſegnende Walten der Gottheiten kannten, zuletzt nur als Werkzeuge derſelben erſchienen. Wenigſtens erkennen wir in ihrer nach ſkandinaviſchen Zeugniſſen überlieferten Thätigkeit bereits einzelne Funktionen der mittelalterlichen Hexe. Sie vermögen durch die Zaubermittel der Todesgöttin Unwetter über die Saaten herbeizuführen, Viehherden zu vernichten und Leib und Leben gegen Waffen ſicher zu machen. Sie ſind es auch, die nach prieſterlicher Anſchauung den altheidniſchen Kultus am längſten und hartnäckigſten hüten und in nächtlichen Zuſammenkünften die alten Götter wieder zurückführen in das Land, aus dem ſie des Kreuzes verhaßtes Zeichen vertrieben. Prieſterliche Verfolgungswuth und gemeiner Aberglaube vereinigen ſich ſo, um dem Bunde zwiſchen dem Teufel und dem Weibe eine Weihe zu geben, aus der blinder Fanatismus ſich eine verderbliche und zerſtörende Waffe ſchmiedet. Die anſcheinend gegen Ende des vierzehnten und Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts ſich vermindernde Thätigkeit der Hexenrichter erhielt zur Zeit des Baſeler Konzils neue Nahrung durch Johannes Niders Buch über die Hexen.

Es iſt nicht ſowohl die Schwierigkeit eines barbariſchen Mönchslatein, welche von der Lektüre zurückſchreckt, ſondern neben dem Inhalt ſelbſt die abſolute Unmöglichkeit, etwas wie einen logiſchen Zuſammenhang darin zu finden. Roskoff hat ſich in ſeiner trefflichen Schrift „Geſchichte des Teufels“ die gewiß anerkennenswerthe Mühe gegeben, den Inhalt des Buches anzugeben. Von bei weitem größtem Intereſſe iſt natürlich der erſte Theil, der ſich mit der Frage nach der Exiſtenz von Zauberern und Hexen beſchäftigt, während die beiden anderen Theile, weſentlich juriſtiſcher und kriminaliſtiſcher Natur, einen Einblick in das Dunkel abergläubiſcher Verirrungen und blinden Wüthens eröffnen. Wenn der allgemeinen Erfahrung zufolge bei dieſem

unheimlichen Treiben das weibliche Geschlecht vorzugsweise betheiligt ist, so ist neben einer besonderen organischen Disposition für derartige Einflüsse hauptsächlich auch ihre Leichtgläubigkeit und ihre schlüpfrige Zunge Schuld, die sie das, was sie mala arte wissen, nicht verschweigen und zugleich wegen Mangels an physischer Kraft zu heimlicher und heimtückischer Rache Zuflucht nehmen ließ.

Es mag die Richter selbst zur Genüge charakterisiren, wenn sie das Hauptgewicht bei dem Bunde der Weiber mit dem Teufel auf die Wollust legen, und wenn danach der Papst in seiner Bulle eine siebenfache Thätigkeit der Hexen unterscheidet, nach der sie die Gemüther mit ungezügelter Liebe oder unbändigem Haß erfüllen, neben manchen Schändlichkeiten die Menschen in Thiere verwandeln, die Kinder dem Teufel darbringen u. a. m. Wie es ferner nach dem Hexenhammer drei Klassen von Hexen giebt, solche die helfen, die kraft eines besonderen Uebereinkommens mit dem Teufel nicht schaden, solche die beschädigen, aber nicht wieder helfen können, und solche die schädigen, aber auch wiederum helfen können, so theilten sich auch diejenigen, die durch Gottes Segen vor der Macht der Hexen geschützt waren, in drei Klassen, erstlich natürlich in die Gerichtspersonen, die gegen sie des Rechtes pflegten, zweitens die Geistlichen, die durch den Gebrauch der kirchlichen Mittel sich gewahrt hatten, und drittens solche, die durch heilige Engel auf mancherlei Weise ganz besonders begünstigt waren. Bei Anklage und Auffindung der unglücklichen Geschöpfe, deren gemeinigliche Armuth nur zu einem weiteren Beweis ihrer Schuld wurde, lassen sich ebenfalls dreierlei Arten unterscheiden. Es klagt eines das andere des Verbrechens der Ketzerei oder Hexerei an mit dem Bedeuten, den Beweis liefern zu wollen, widrigenfalls die Strafe der Wiedervergeltung zu tragen; oder es denunzirt eines das andere ohne Beweislieferung, sondern augenblicklich aus

Glaubenseifer, oder im Hinblick auf den Kirchenbann oder die zeitliche Strafe, womit Derjenige belegt wird, der nicht denunzirt, endlich. Der Richter strengt ex officio den Prozeß an, auf das Gerücht hin, daß es da oder dort Hexen gebe, und wenn auf eine dieser drei Arten nun die schuldige Person in den Händen ihrer Peiniger und Richter ist, beginnt ein Verfahren, das, wenn es nicht einen so düsteren und grauenvollen Hintergrund und Schluß hätte, eines der unwürdigsten Komödienspiele genannt werden müßte. Hierauf des Näheren einzugehen, verbietet der Raum, zumal dasselbe in seinen Hauptzügen Jedermann bekannt und genugsam gebrandmarkt ist. In wieviele Klassen und Unterabtheilungen der ganze Hexenhammer getheilt ist, wie derselbe durch unsinnige Anhäufung von Details zu einem scheußlichen Gemische wilder Bosheit und groben Aberglaubens geworden, lehrt schon ein Blick in die Inhaltsangabe, und wenn es auch gerade und am meisten diese Details sind, die dem Buche seinen eigenthümlichen Reiz geben, so mag hier eine Hervorhebung der Hauptpunkte über die Lehre von den Hexen doch auch gerechtfertigt sein.

Es beeinträchtigt die obige Charakteristik von Spees Buch als einer geistigen That keineswegs, wenn an dieser Stelle darauf hingewiesen wird, daß er sich in das Verdienst einer ehrlichen und energischen Opposition diesen Hexenprozessen gegenüber mit Anderen zu theilen hat. Es wäre ja auch gewiß ein schlechtes Zeugniß für den menschlichen Geist, wenn wir nicht unter all' dem Toben und Wüthen, mitten hinein in das Aechzen und Schreien der Unglücklichen, da und dort Stimmen hören dürften, die sich gegen eine so gräßliche Ausnutzung dieses Aberglaubens auflehnten. Da war es neben manchen Anderen namentlich der deutsche Theologe Ulrich Molitor zu Konstanz, der in seinem Buche „De lamiis et phytonicis muliebribus" oder „einem schön Gespräch über die Unholden" dem Glauben

an das Dasein solcher Wesen und den angeblichen Werth der auf der Folter erpreßten Geständnisse entgegentrat; neben ihm die Juristen Alciatus und Ponzinibius, die sich namentlich gegen die angebliche leibliche Ausfahrt der Hexen auflehnten, und der sonst freilich selbst im dunkelsten Aberglauben befangene Cornelius Agrippa von Nettesheim mit seiner direkt gegen das Hexenwesen gerichteten Schrift „De occulta philosophia“. Auf ihn fällt schon ein Strahl der Morgenröthe aus einer neuen Zeit, und der Name des Erasmus von Rotterdam, der in einem Briefe von 1500 den Bund mit dem Teufel eine neue, erst von den Hexenrichtern erfundene Missethat nennt, gemahnt uns an die Reformation und ihren Bundesgenossen, den Humanismus.

Wenn wir später denselben im Kampf gegen die Hexenprozesse in einer Person aufs schönste verkörpert sehen werden, so mag es doch auch hier schon am Platze sein, seine und die Stellung der Reformation hierzu zu charakterisiren. Wir dürfen in diesen beiden Elementen freilich keine ausgebildeten und selbstbewußten Gegner des Hexenglaubens erkennen wollen; in ihnen und namentlich in der reformatorischen Thätigkeit Luthers lagen erst die Keime, aus denen sich im Laufe der Zeit die auf Grund der Thatsachen in der Natur und im Menschenleben kühn sich aufbauenden Gedanken einer neuen Zeit loslösen mußten. Auch hatte sich im Laufe der Jahrhunderte dieser Glaube so fest mit dem ganzen Volksleben verbunden, daß der Versuch einer gewaltsamen Losreißung am Ende nur die entgegengesetzte Wirkung gehabt hätte. Und zudem fand derselbe eine kräftige Unterstützung für das Volksbewußtsein während der Periode des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts in der Zerrüttung und Gärung auf allen Gebieten. Die Kirche hatte unter der immer wachsenden Uneinigkeit der einzelnen Glieder zu leiden; dem Volke, dessen geistige Selbständigkeit sich in den denkbar

engsten Grenzen bewegte, mußten allerhand schreckvolle Vorgänge und Ereignisse, wie das Auftreten der Pest und der Pocken, die unheimlichen Heuschreckenzüge und immer sich wiederholende Theuerungen, als ein Zeichen dienen, daß Gott den Menschen und deren tiefer Sündhaftigkeit zur Strafe dem Teufel und seinen Helfershelfern, den Zauberern und Hexen, eine Zeit lang Macht und Herrschaft gegeben. Das Festhalten an diesem Gedanken entzog ihm auch neben dem Bann und dem Druck der kirchlichen Autorität, die nur ein Denken und Glauben nach ihren Formeln zuließ, die moralische Kraft, sich das Licht neuer Entdeckungen und wissenschaftlicher Forschungen für sein eigenes Leben und Handeln dienstbar zu machen.

Die Lehre von der allgemeinen und absoluten Sündhaftigkeit der Menschen hatte zu tief Wurzel in den Gemüthern gefaßt, als daß sie nicht eine Sühne und Heilung für sich in allerlei Aeußerlichkeiten und Bußübungen gesucht hätte; sie hatte die Sehnsucht nach Gott und dessen Versöhnung zu einer solch' krankhaften Höhe gesteigert, daß dieselbe keinen Anstand nahm, in der Vertilgung aller ihm feindlichen Mächte, die sich ja in den Zauberern und Hexen leibhaftig greifen ließen, ein gottgefälliges und seinen Zorn versöhnendes Werk zu erblicken. Ihm gegenüber stellte sich nun der gegen jede kirchliche Autorität gleichgültige, manchmal auch feindliche Humanismus, der freilich seinem ganzen, von stolzem Selbstbewußtsein getragenen Charakter nach zunächst nicht dazu berufen schien, in die Kreise des Volkes zu dringen und hier seinen Einfluß geltend zu machen. Außerdem suchte der Humanismus seine Nahrung ja auch ganz anderswo; das einseitige Sichversenken in die Zeiten und Gedanken des klassischen Alterthums trennte seine Träger so weit von jedem volksthümlichen und allgemeinen Interesse, daß die Humanisten dadurch für das geistige Leben Deutschlands, das erst in der Theilnahme des ganzen Volkes seinen Boden finden

konnte, am Ende nicht mehr Förderung gebracht hätten, als die von ihnen befehdete klerikale Partei. Und doch trug der Humanismus die Keime in sich, die, wie auf anderen Gebieten, so auch auf dem des Aberglaubens, für die Förderung und Befreiung des geistigen Lebens die schönsten Früchte zeitigen sollten. „Damals stieg," so schildert Carrier die geistige Bewegung jener Zeit, „die Menschheit nicht bloß in das eigene Innere hinab und beschwor die eigene Vergangenheit wieder an das Licht, sondern sie wollte sich nun auch in der Natur heimisch fühlen; neben die Phantasie, welche diese mit Geistern bevölkert hatte, neben die Ueberlieferung und das Hörensagen trat die Beobachtung, dort die nüchterne Forschung. Zunächst bleibt im Weltalter des Gemüths diese neue, verständige Richtung noch mit der Einbildungskraft und ihren Wundern verwoben, Astrologie und Astronomie, Magie und Physik spielen noch ineinander, aber Amerika wird entdeckt, die Erde wird umsegelt, ja sie tritt selber als ein Stern in den Sternenreigen ein und schwingt sich um die Sonne trotz des Augenscheins und der Inquisition, und diese Siege des Gedankens und treuer Beobachtung des Gegebenen, wie die nach dem Gesetze suchende und eine allgemeine feste Ordnung erschließende Vernunft machen beide selbständig und stark. So entsteht nun im Bunde mit der Mathematik, der streng folgernden und beweisenden, eine Erfahrungswissenschaft. Sie schärft nach zwei Seiten hin das Auge durch das Fernrohr und das Mikroskop, lehnt sich gegen die Scholastik auf, welche mit überlieferten Satzungen arbeitet, und wird die feste Grundlage für die Subjektivität, die sich nur auf die Selbstgewißheit des eigenen Denkens stellt. Sie bereitet der Philosophie den Weg neben der poetischen Begeisterung, welche die Lebensfülle der Welt in der Einheit des Göttlichen ergreift, neben dem mystischen Tiefsinn, der sich in das Ewige versenkt, um alles in ihm zu haben."

Dazu kam dann noch die Buchdruckerkunst als mächtige Gehülfin, das erlösende Wort in alle Schichten des Volkes zu tragen. Wohl spielte, wie bekannt, der Teufel auch noch bei Luther, als einem echten Kinde des Volkes, eine Rolle, und zwar eine solche, die in manchen Zügen an altheidnische Vorstellungen erinnert, nebenher geht aber eine eigenthümliche Vertiefung und Verinnerlichung von dem Begriff derselben, wie sie im natürlichen Zusammenhang mit dem ganzen Zweck und Wesen der Reformation steht. Luther selbst glaubte noch an Zauberer und Hexen, allein seiner großen Seele war alles blinde Wüthen und Verfolgen verhaßt, und wenngleich es nicht in seiner Macht stand, dem Treiben der Hexenrichter und Inquisitoren ein Ende zu machen, so hat er doch in seiner Lehre und in seinem Wandel seinen Anhängern eine Waffe in die Hand gegeben, mit der sie dem düstern und seinem Volke so unheilvollen Aberglauben scharf zu Leibe gehen und ihm zuletzt ein Ende mit Schrecken bereiten konnten. Es galt freilich auch hier noch einen langen und schweren Kampf, aber nun einmal die Losung gegeben war und der Menschengeist sich gewöhnt hatte, in kühnem Fluge und eigenstem, von jeder anderen Autorität außer dem reinen Gotteswort und seiner Lehre unabhängigen Walten seine Schwingen zu prüfen und zu kräftigen, drängte er auch Schritt für Schritt den wüsten Aberglauben und die ganze diabolische Schar zurück in das öde Nichts, aus dem sie einst, unheimlichen Nachtgeistern gleich, emporgestiegen.

Einer der ersten und beredtesten Zeugen für die Stellung des Humanismus gegenüber dem Hexenglauben ist der Leibarzt des Herzogs Wilhelm von Cleve, Johannes Weyer. Ein geborener Niederländer aus Grane an der Maas, war er nach dem geldrischen Kriege aus dem Dienste des Kaisers in den des clevischen Fürsten übergetreten. An diesem Hofe, dessen Fürsten in der Geschichte des Humanismus und Protestantismus eine

achtungswerthe Stellung einnahmen, wirkte er als Zeitgenosse des Konrad von Heresbach und mancher anderer Humanisten, die dort Amt und Stellung fanden, und verfaßte hier auch das Buch, dessenwegen wir ihn nennen: De praestigiis daemonum et incantationibus ac veneficiis libri V. Humanistisch gebildet, hatte er, wie er von Wolters in dessen Schrift über Konrad von Heresbach charakterisirt wird, „mit dem gewöhnlichen Humanismus wenig gemein; sein Humanismus ist sein Christenthum. Sein ganzes Denken hat einen religiösen Hintergrund, seine Philosophie ist die Bibel und sein Leben ist ihm in die Arbeit aufgegangen, Gottes Weisheit mit dem, was er wußte und sah, in Beziehung zu bringen, an ihrer Hand die leibliche und geistige Krankheit seiner Mitmenschen zu heilen". Es konnte ihm nicht entgehen, wie tief die Geschwüre, die seine heilende Hand berühren wollte, in das Fleisch des Staates und der Kirche sich eingefressen hatten, und der Erfolg seiner Arbeit hat ihn in der traurigsten Weise davon überführt. Das ganze Land sah man voll Gespenster; hinter jedem Baum lugten den irregeleiteten Menschen Fratzengesichter hervor; keine Heide, keine Oede, wo nicht eine schreckliche Gestalt umging; kein einsamer Weg, wo nicht ein Kobold die Vorübergehenden neckte, kein Dorf, das nicht alle, dem gewöhnlichen Verständniß sich entziehenden Ereignisse irgend einer Hexe auflud, das nicht von Zeit zu Zeit eine ersäufte oder verbrannte. Freilich, auch Weyer blieb ein Kind seiner Zeit, indem er die Herrschaft des Teufels und seiner tausendfachen Gaukeleien und Plackereien als Thatsachen gelten ließ, „aber aus alledem entsteht noch bei weitem kein so großes Elend," wie er in seiner Widmung an den Herzog von Cleve sagt, „als aus dem Uebel, das Satan einmal den Menschen eingeflößt hat, aus der Meinung nämlich, daß kindische alte Weiber, welche sich Hexen nennen, Menschen und Thieren Böses anthun könnten. Niemand kann darüber richtiger urtheilen

als die Aerzte, die durch dieſen Aberglauben gepeinigt werden. Faſt Alle, auch die Theologen, ſchweigen zu dieſer Gottloſigkeit. Aerzte dulden ſie, die Juriſten hängen an ihren alten Vorurtheilen; wohin ich auch blicke, Niemand, Niemand, der aus Erbarmen mit der Menſchheit auch nur zur Heilung der tödtlichen Wunde ſich anſchickt." So will es denn Weyer übernehmen, den Schaden zu beſſern: „Mein Gegenſtand iſt zunächſt theologiſcher Art; ich habe die Liſten des Satans nach den Zeugniſſen der Bibel darzuthun und zu lehren, wie man ſie überwindet; dann iſt er philoſophiſch, indem er die Täuſchungen, welche vom Satan ausgehen, und die verrückten Einbildungen der ſogenannten Hexen mit natürlichen Gründen bekämpfe; dann mediziniſch, indem ich zu zeigen habe, daß die Krankheiten, deren Entſtehung man den Hexen zuſchreibt, aus natürlichen Urſachen entſpringen; endlich juriſtiſch, indem ich von Beſtrafung der Zauberer und Hexen, anders man gewohnt iſt, werde reden müſſen." Und des weiteren bezeugt er, wie Niemand mit ihm in der Anſicht, daß die Hexen auch durch den böſeſten Willen, durch die gräßlichſte Beſchwörung Niemandem ſchaden können, daß ſie vielmehr in ihrer durch Dämonen in unbegreiflicher Weiſe erhitzten Phantaſie und wie von Melancholie geplagt ſich nur einbilden, allerlei Elend erregt zu haben, mehr und inniger übereingeſtimmt habe als ſein Herzog, der mit Wort und That den Beſtrebungen ſeines Leibarztes allen Vorſchub leiſtete und ſich nicht durch die von allen Seiten gegen Weyer gerichteten Angriffe irre machen ließ. „Wenn der niederrheiniſche Humanismus," ſagt Wolter a. a. O., „es in manchem verſehen haben mag, hier war er im Recht. Ihm gebührt das Lob des Vorkämpfers gegen den Hexenwahn und die Ketzergerichte." Der Rückſchlag der nächſten Zeit erdrückte zwar für eine längere Pauſe den Streit, welcher, ſoweit er den Hexenunfug betraf, zwei Menſchenalter nach Weyer ein anderer Unterthan des cleviſchen Fürſten,

Friedrich von Spee, anonym und erfolglos, trotzdem die vielen lateinischen und deutschen Ausgaben des Weyerschen Werkes den Boden gelockert hatten, wieder aufnahm. Zu Herzog Wilhelms Zeit aber wurde er so siegreich in beiden Beziehungen geführt, daß nur Verbrecher den Zauber zu fürchten hatten. Um seines Aberglaubens, Glaubens oder Unglaubens willen starb, seitdem Weyer geredet hatte und solange Herzog Wilhelm mit vollem Bewußtsein die Herrschaft führte, in den cleviſchen Landen kein Mensch mehr."

Spee selbst führt in seiner Cautio criminalis als seinen Meister und Lehrer oftmals den Jesuiten Tanner an. Dieser, der wenige Jahre vor Spee aus dem Leben schied und allen Zeugnissen nach an trefflichem Charakter seinem Schüler Spee ebenbürtig war, trat bald nachdem der holländische Priester Loos wegen seines Auftretens gegen den Aberglauben schweres Ungemach ausstehen und sich am Ende zum Widerruf hatte entschließen müssen, in verschiedenen seiner Schriften, erstmals in seiner Scholastik, ebenfalls gegen das Hexenunwesen auf und entwickelte darin seine humanen und das ganze Treiben verdammenden Ideen in der Form, wie sie sich wesentlich auch bei Spee wiederfindet.

Daß aber keiner dieser Männer, wenn er auch noch so energisch und freimüthig dem Unwesen entgegentrat, einen durchschlagenden Erfolg erzielen oder gar erleben konnte, hatte seinen hauptsächlichsten Grund in der allgemeinen Theilnahmlosigkeit, mit der man ihrem Wirken begegnete. Denn trotz alledem wurden die Prozesse eifrig fortgesetzt, und Spee hatte in seiner beichtväterlichen Stellung in Würzburg, wo der Eifer ein ganz besonderer war, reichlich Gelegenheit, alle Greuel und Grausamkeit dieser Prozesse mit anzusehen. Was seine edle und menschenfreundliche Seele dabei litt, das sagt uns sein Buch. Seiner Aussage nach hatte dasselbe schon lange vorher handschriftlich

unter ſeinen Freunden die Runde gemacht, und als er ſich entſchloß, dasſelbe in den Druck zu geben, war er vorſichtig genug, dasſelbe ohne ſeinen Namen, nur als von einem „Römiſch-Katholiſchen“ herrührend, in proteſtantiſchen Landen erſcheinen zu laſſen. Daß er aber der Verfaſſer des Buches geweſen, wiſſen wir von ſeinem Verehrer Leibniz, der es durch Philipp von Schönborn erfuhr. Derſelbe berichtet uns die Antwort Spees auf die Frage des Domherrn und nachherigen Kurfürſten von Mainz, woher in ſolchem Alter ſchon graue Haare kommen. „Der Gram hat meine Haare grau gemacht,“ antwortete er darüber, „daß ich ſoviele Hexen habe müſſen zur Richtſtatt begleiten, und habe unter allen keine befunden, die nicht unſchuldig geweſen.“

Wenn uns ſchon die Antwort zeigt, welche Stellung Spee zu dem Verfahren gegen die Hexen einnahm, ſo ſehen wir dies noch deutlicher aus dem Buche ſelbſt, deſſen Motto: „So laſſet euch nun weiſen ihr Könige, und laſſet euch züchtigen ihr Richter auf Erden“ neben einer Stelle aus Seneca: „Ich will dir ſagen, an welchen Dingen es fürnehmen Herren fürnemlich gebreche, und was denen welche alles beſitzen, gemeinlich ermangle, nemlich Diejenigen, welche ihnen die Wahrheit ſagen“, Spees Urtheil treffend charakteriſirt. Keineswegs beabſichtigt Spee mit ſeinem Buche den Glauben an das Vorhandenſein von Hexen und Zauberern zu erſchüttern oder zu vernichten. Als bibelgläubigem Theologen gilt auch ihm die Einwirkung böſer Dämonen auf die Menſchen als Dogma, und ſo beantwortet er denn auch die erſte ſeiner einundfünfzig Fragen, in welche das ganze Buch getheilt iſt, „ob auch in Wahrheit Zauberer, Hexen und Unholde ſeien“, keineswegs in verneinendem Sinne, ſondern hebt ausdrücklich hervor, er halte dafür, „daß in der Welt wahrhaftig etliche Zauberer und Unholde ſeien und daß dasſelbig von Niemand ohne Leichtfertigkeit und groben Unverſtand ge-

leugnet werden kann", womit freilich noch nicht bewiesen ist, daß auch alle Diejenigen, welche als Zauberer und Hexen verbrannt wurden, dies in der That gewesen seien.

Vermag man auch bei der Lektüre des Buches nicht immer all' den feinen Wendungen, allen logischen Schlüssen und juristischen Ausfällen zu folgen, so giebt uns doch wieder die hohe Wahrheitsliebe, der sittliche Ernst, der seiner Entrüstung bald in beißendem Spott, bald in vernichtenden Schlägen Luft macht, den Muth, dem Verfasser auf all' den verschlungenen und sich kreuzenden Wegen zu folgen, die uns schließlich auf das eine Ziel, das des Mitleids und christlichen Erbarmens mit den Unglücklichen hinführen. Vor allem wendet sich Spee mit eindringlichen Ermahnungen an die Fürsten und Herren, denen er räth, persönlich die Prozesse zu leiten, damit sie einen Einblick in das Thun und Treiben ihrer Kommissäre gewinnen. Denn eine große Verantwortung nehmen sie auf sich, wenn sie, ohne sich mit Art und Weise der Prozeßführung vertraut zu machen, ohne all' die technischen Ausdrücke zu kennen, die unter unschuldigem Gewand manche Grausamkeit verbergen, einfach die Verdammungsurtheile unterschreiben. Immer wieder und wieder wendet er sich mit diesen Ermahnungen an Fürsten und Herren, mit erschreckender Wahrheit schildert er ihnen das Treiben der habsüchtigen, blutgierigen Inquisitoren und ihrer Henkersknechte, verfolgt die Thätigkeit derselben bis in die dunkle Folterkammer und weist alle Trugschlüsse, mit denen sie ihre blutige Arbeit zu rechtfertigen suchen, nach Gebühr zurück. Unter diesen Trugschlüssen ist es namentlich der eine, daß unter allen Angeklagten und Verurtheilten kein Unschuldiger sein könne, weil ja Gott Verderben und Tod eines solchen nicht zulasse, dem Spee wegen seiner Oberflächlichkeit und Haltlosigkeit besondere Aufmerksamkeit schenkt und den er endlich mit den Worten seines oft citirten Lehrers Tannerus abweist: „Sollte Gott nach seinem ernsten

Gericht soviel andere greuliche verwerfliche Laster gestatten und geschehen lassen und allein in diesem Hexenprozeß sich gleichsam mit einem Testament verbinden lassen, daß er nicht zugeben wollte, daß einigen Unschuldigen zu kurz geschehen sollte." Allein weil man weiß, daß in diesen Prozessen so manche Unschuldige leiden müssen, ist es auch Pflicht der Richter, mit der peinlichsten Genauigkeit und gänzlich unzugänglich für persönliche Interessen irgendwelcher Art zu verfahren. Ja, hat nicht im alten Testament Abraham den Herrn gebeten, daß um einiger Unschuldiger willen auch die Schuldigen ungestraft bleiben, und im neuen Testament giebt in einem Gleichniß des Herrn der Hausvater den Knechten den Bescheid, das Unkraut nicht auszujäten, damit nicht auch der Weizen dabei zu Grunde gehe. Spee selbst fügt hinzu: Denn man kann nicht alles Aergerniß aus der Welt wegschaffen, sondern was man dessen füglich nicht ändern kann, dasselbig muß man gewehren lassen, es ist besser, dreißig Schuldige loszulassen, als einen Unschuldigen zu verdammen.

Wer aber sind nun die Leute, welche diese Prozesse führen, die ihren Fürsten und Herren mit Drohen und Mahnen anliegen, bis dieselben ihnen Vollmacht zur Verfolgung der Unglücklichen geben. Es ist gewiß ein ehrenvolles Zeugniß für Spee, wenn er als die ersten unter diesen Unheilstiftern, die er in vier Klassen theilt, die Geistlichen und Prälaten nennt. Scharf geht er mit ihnen und den Richtern, die lediglich um materiellen Gewinnes willen solche Prozesse aufnehmen, ins Gericht, und man versteht es wohl, wenn Spee angesichts solcher Thatsachen, die Deutschland ärger verwüsten als der Krieg, sich nicht enthalten kann, sein deutsches Vaterland zu beklagen. „Ich schäme mich Teutschlands," so ruft der wackere Jesuit aus, „daß man in einer so hochwichtigen Sache nicht besser zu argumentiren und zu urtheilen weiß; was werden wohl andere Nationne

dazu sagen, die unserer Einfalt schon bereits lachen und spotten des Kindes, sollten ja erkennen, daß es unrecht sei, ihnen die Hände gegen eine giftige Schlange zu binden, da man ihnen doch dieselben gegen einige ohnmächtige Flöhe frei und ungebunden läßt."

Solche Worte lassen uns ahnen, wie es damals in Deutschland aussah und welchen Händen die Leitung dieser für einzelne Menschen wie für ganze Gemeinden verhängnißvollen Prozesse anvertraut war. Es erscheint uns fast als ein Räthsel, wie sich in eine Periode eine solch' wahnsinnige Verblendung, solch' ein sinnloses Wüthen zusammendrängen konnte, um aus Deutschland eine Folterkammer, einen nie erlöschenden Scheiterhaufen zu machen. Aber wir haben nicht die geringste Veranlassung, an der Wahrheit von Spees grauenhaften Schilderungen zu zweifeln, da es uns doch im Gegentheil billig wundern müßte, wenn sich in dieser Periode nicht ein Mann gefunden hätte, der mit einem solchen Freimuth und einer solchen, keinen Stand und keine Person verschonenden Offenheit versuchte, sein Volk emporzurütteln aus seiner unheilvollen Verblendung und Theilnamlosigkeit. Diese war die natürliche Folge der Thätigkeit einer alles belauernden Inquisition. Und diese hatte ein Werkzeug in Händen, mit dessen Hülfe sie von dem unschuldigsten Menschen die gräßlichsten Geständnisse erpressen konnte, die Folter. Man weiß, in welcher Weise die Inquisition es verstand, dieselbe zu gebrauchen; man weiß, wie kein Alter, kein Geschlecht und kein Stand sicher war vor dem Arme der Inquisition, wie ein Wort, ein Zufall manchmal genügte, um einen Menschen verschwinden zu lassen in einem Gefängniß, aus dem es nur einen Weg gab, den zum Scheiterhaufen. Verschwindend klein ist die Anzahl von Fällen, wo es menschlichen Kräften gelang, allen Qualen der Folter zu trotzen und sich mit einem gebrochenen und zerschundenen Leib Leben und Freiheit zu erkaufen.

Die Folter hatte die Macht, den stummsten Mund beredt, das schwächste Geschöpf zum mächtigsten Zauberer zu machen, und die grauenvolle Art und Weise, wie sie gehandhabt wurde, mußte für Spee eine Hauptwaffe in seinen Angriffen gegen Richter und Inquisitoren geben. Meisterhaft aber handhabte er diese Waffe.

Mit der Frage: „Was man von der Tortur oder Folterung zu halten, ob auch wohl dem Unschuldigen dabei oftmals zu kurz geschehen könne", leitet Spee einen Kampf gegen diese Ausgeburt menschlicher Grausamkeit ein, dessen Gang zu verfolgen sich wohl der Mühe lohnen möchte. Er sieht in der Folter die einzige Ursache, „welche unser liebes Teutschland so voll Zauberer gemacht und dasselbig mit unerhörten Lastern erfüllet, und zwar nicht Teutschland allein, sondern auch andere Nationen und Länder, sofern sie nur den Prozeß und die Folter zur Hand nehmen." Denn Jedermann weiß mit dem Verfasser, dem das auch noch „etliche starke Kerlen" bestätigten, daß die Qualen und Schmerzen, die einer auf der Folter auszustehen hat, solche sind, daß man unter denselben sich eines jeden Lasters schuldig bekennen wird und gerne alle Fragen des Richters nach dessen Wunsch beantwortet, nur um sich mit dem sicheren Tode von diesen Schmerzen loszukaufen. Sagt ja doch Spee selbst: „Was mich anlangt, bekenne ich frei, daß, wenn ich auf die Folterbank gespannt werden sollte, ich nicht aushalten, sondern lieber alle Bubenstücke über mich bekennen und den Tod erwählen würde, als daß ich solche Schmerzen ausstehen sollte," und er weiß es sehr wohl zu verstehen, daß namentlich die Weiber vermöge ihrer Schwachheit zu allen möglichen Geständnissen getrieben werden. „Denn wer weiß nicht, wie ein schwaches Werkzeug die Weiber und wie unleidsam, wie leichtzungig und schwatzhaftig dieselben sind;" wenn nun Männer die Folter nicht aushalten, „was sollen dann die armen, schwachen Weibsbilder

nicht thun." Nebenbei wurde in den Hexenprozessen ein weit höherer Grad von Folter angewendet, als bei anderen Prozeßverfahren, ja man sann immer wieder auf Mittel und Wege, die Schmerzen noch zu erhöhen, und man darf sich so nicht wundern, wenn im Bunde mit der allen Gesetzen zuwiderlaufenden Dauer die Unglücklichen so geschunden und gemartert wurden, daß, „wenn sie endlich haben abgethan und eingerichtet werden sollen, der Henker sie nicht entblößen dürfen, weil er besorgen müssen, daß, wenn es die Leute sehen würden, daß die angerichtet Person so jämmerlich und unchristlich zugerichtet gewesen, sie sich an ihm vergreifen möchten. Ja etliche sind solcher Gestalt ausgeschunden gewesen, daß sie den Gerichtsplatz nicht erreichen konnten und deßhalb unterwegs haben hingerichtet werden müssen."

Was aber verstehen Richter und Geistliche von der Folter? Was verstehen sie von den Ausdrücken, die dabei gebraucht, sich in Akten und Protokollen so mild und mäßig ausnehmen, während sie in der Folterkammer ganz anderes bedeuten, wissen sie, durch welche Qualen diese sogenannten „gütlichen Bekenntnisse" erpreßt werden? Es schaudert uns förmlich die Haut, und mit Spee müssen wir ausrufen: „Ist's nicht zu verwundern, daß man sich der Sprache so weit mißbraucht," wenn er uns mit wenigen Worten schildert, wie man zu diesen Bekenntnissen gelangt. Es werden da freilich nur die Beinschrauben angewandt, aber an einer Stelle, „da dann die Empfindlichkeit und Schmerzen am größten ist, indem man damit den armen Menschen das Fleisch und die Schienbeine gleich einem Kuchen oder Fladen zusammenschraubt, also daß das Blut herausfleußt."

Geirrt hat sich Spee, wie er nun erst einsieht, in der Annahme, daß die Richter dazu daseien, ihres Amtes nach Recht und Billigkeit zu warten, allein er wurde durch Thatsachen belehrt, daß an manchen Orten die Scharfrichter deren Stellung

einnehmen, und es ist von deren „Bosheit, Frevel und Uebermuth“ nicht zu erwarten, daß sie durch Milde die Richter beschämen würden. Denn gar Mancher von ihnen mag sich rühmen, daß er noch Keinen unter den Händen gehabt, der nicht zuletzt durch seine Behandlung mürbe gemacht, die umfassendsten Geständnisse abgelegt hätte. Die betreffenden Akten erzählen uns von manchen Fällen, wo ein besonders hartnäckiger Angeklagter den Richtern Veranlassung gab, sich einen in seiner Kunst besonders gewandten Scharfrichter zu verschreiben. Dabei wird freilich dann auch von einem Fall berichtet, wo der sich eines besonderen Rufes erfreuende Scharfrichter von Biberach, als er zur Folterung einer Angeklagten nach Eßlingen berufen wurde, trotzdem bekennen mußte, daß aus diesem Weibe nichts herauszubringen sei. Und dem Henker, der zugleich Arzt war, fiel nun die Aufgabe zu, die durch seine Folterkünste zerrissenen Glieder der Angeklagten wieder zu heilen.

Aber zurück zu Spee, der uns nun berichtet, daß nicht allein Richter und Henker, sondern auch die „Schandbuben, die Büttel und Folterknechte“ ihre Kunst wohl studirt und es darin manchmal zu einer erstaunlichen Fertigkeit gebracht hatten. Nun mag man ja wohl begreifen, warum Deutschland so voll von Hexen ist, denn wer einmal in die Hände der Henker gefallen, der muß schuldig sein, er mag wollen oder nicht. Es wird sich ja wohl schwerlich Jemand finden, der sich stark genug fühlte, durch einen Widerruf seiner Aussagen auf der Folter sich von neuem Schmerzen auszusetzen, von denen man weiß, daß „kein Edelmann in Teutschland zugeben würde, daß man seine Jagdhunde in solcher Gestalt zerreißen möchte“. Trotz alledem blieb es für Spee unglaublich, „was für Lügen und Unwahrheiten über sich selbst und Andere durch die Schmerzen der Folter herausgepreßt werden, und muß endlich dasjenige wahr sein, was den Henkern und Peinigern gefällt; was die-

selbigen wollen, das müssen die armen Sünder bekennen, und weil sie es aus Furcht vor neuer Marter nicht widerrufen dürfen, so wird es alsdann durch ihren Tod versiegelt." „Ich weiß, daß ich die Wahrheit rede, und wills an jenem großen Gerichtstag, welcher den Lebendigen und den Todten zu erwarten steht und woselbst viel wunderbare Sachen, die anitzo noch im Finstern liegen, werden offenbar werden, auch sagen: „Gott ist bekannt, wie manchen Seufzer ich aus dem Innersten meines Herzens gelassen habe, wenn ich bei meiner Nachtwache diesem Handel nachgedacht und doch kein Mittel habe finden können, welchermaßen man dem Feuer oder Strömen dieses insgemein gefaßten, ungleichen, ungütlichen und hochschädlichen Wahns steuern oder hemmen möchte." Man kann es nicht umgehen, bei einem Versuche, die Angriffe auf den Gebrauch der Folter zu schildern, großentheils Spees eigene Worte anzuführen, weil dieselben das deutlichste und ehrenvollste Zeugniß für den Freimuth des Priesters sind, und es war bei Erörterung der Frage, welche sich auf die Folter bezieht, um so weniger zu vermeiden, als dieselbe auch zugleich den mächtigen Angriff gegen die Folter überhaupt bildet, während sich die nun folgenden Fragen mit den Einzelheiten ihrer Anwendung befassen. Freilich, auch sie eröffnen uns einen Blick in die ganze Scheußlichkeit eines solchen Verfahrens, und Fragen, wie die, ob „Diejenigen, welche des Lasters der Zauberei beschuldigt und deshalb angeklagt werden, mehr als einmal gefoltert werden sollen," oder die folgende: „woher es komme, daß viele Richter die Beklagten doch nicht loslassen, ob sie sich schon in der Tortur purgirt haben," in welcher Spee offen von der heillosen Geldsucht und dem Glauben der Richter spricht, als ob ein Makel auf ihnen ruhe, wenn sie einen Angeklagten unverrichteter Sache freilassen müssen, bieten uns in manchem charakteristischen Zug noch eine nähere Ausführung der Hauptsache. Der Willkür der Richter ist mit

Anwendung der Folter ein unumschränktes Feld angewiesen, und daß sie dasselbe nach möglichsten Kräften ausbeuten, vor allem in löblicher Fürsorge für ihre eigene Person und ihren Geldbeutel, dafür zeugt am kräftigsten die Art und Weise, wie sie leben. Der „Hexenhammer" vor allem ist es, auf den sie sich in Sachen der Folter als auf eine Autorität berufen, und den Vorwurf einer oftmaligen neuen Folter entkräftigen sie einfach dadurch, daß sie nicht von einer neuen, sondern nur von einer fortgesetzten Folter reden. Jedenfalls ist ein möglichst unmenschliches Verfahren gegen die Gefangenen und reichliches Ausnutzen aller auf der Folter gemachten Personalangaben erste und heiligste Pflicht der Richter, denn: „Ist etwa eine, die auf der ersten, zweiten oder dritten Folter nicht bekennen will, wohlan, wieder zu Loch mit ihr, in ein enges Gefängniß, an Fessel und Ketten gelegt, daß sie wohl kalt werden in Stank, Elend und Bekümmerniß ... Es hat ja ein Geringes zu bedeuten, ob sie also schon ein Jahr lang Elend schmelzen muß ... Fahr Du unterdessen fort, fang und foltre andre, und wenn Du merkest, daß sie die Schmerzen nicht ausstehen können, sondern schwazen und bekennen mußen, alsdann frage sie ..." Bei einem solchen Verfahren wird ja wohl auch der stummste Mund beredt und die Hülfe des Teufels, der seinen Anhängern auf der Folter Hülfe leistet, vernichtet. Spee hat namentlich über das Stillschweigen der Gefolterten seine eigenen Ansichten und hält es durchaus nicht für unmöglich, daß auch dann und wann mit den eigenen menschlichen Kräften alle diese Qualen ohne den von den Richtern gewollten Erfolg getragen werden können. Warum muß es denn gerade der Teufel sein, der hier helfend auftritt? Dem Richter und Henker freilich, dem von vornherein die Schuld des Beklagten feststeht, kann es nicht Gott sein; allein dem alltäglichsten Verstande muß es dabei auch klar sein, daß sie damit sich der unheilvollsten In-

konsequenzen schuldig machen, und schon daraus erhellt deutlich, daß die Folter ihr Entstehen nur der Blutgier und Mordlust der Richter verdankt.

Ueber einige weitere Fragen hinweg, die sich damit beschäftigen, ob die Tortur ein bequemes Mittel sei, die Wahrheit zu erfahren, wie es mit den Gründen aussehe, die man für den Gebrauch der Folter und die Wahrheit der durch dieselbe erpreßten Aussprüche anführe, endlich, ob man die Tortur wegen der allzu großen Gefahr ganz abschaffen soll, wobei Spee entschieden für Aufhebung oder doch mindestens möglichste Einschränkung spricht, kommen wir zu einem Abschnitt, der uns das milde, echt christliche Wesen Spees in schönstem Lichte zeigt. Die 30. Frage beschäftigt sich nämlich damit, „wessen sich die Beichtväter vor den Gefangenen zu verhalten", und stellt dabei das Muster eines Priesters und Beichtvaters auf, das für alle Zeiten als gültig betrachtet werden kann. Entgegen der gewöhnlichen Praxis der damaligen Zeit, die zu Richtern und Beichtvätern in den Hexenprozessen am liebsten heftige, zudringliche und ungestüme Menschen, vor allem aber blinde und willenlose Werkzeuge sucht, betont Spee ausdrücklich ein über alle solche menschlichen Schwächen erhabenes, christlich mildes Benehmen des Priesters, der den Gefangenen nicht durch Drohungen einschüchtern, sondern sein Herz durch versöhnliche Milde, durch Hinweisen auf die Vaterliebe Gottes, die sich so gerne des verlorenen Kindes erbarme, weich und empfänglich machen solle. „Denn solchergestalt wirds geschehen, daß, wenn die Sündenstricke nunmehr zerbrechen und die Herzen und Gemüther der Gefangenen durch solch' heilsam Gespräch der Beichtväter werden erweicht sein, sie hernach alles Sündengift nicht allein vor ihrem Priester, sondern auch vor den Richtern selbst und an der Gerichtsstelle um so leichter und eher herausgießen und offenbar werden." Es handelt sich ja bei diesen Gefangenen nicht allein

um ein Bekenntniß, deſſen Erpreſſung bei den meiſten Beichtvätern der Hauptzweck iſt, ſondern deren Pflicht iſt es auch hauptſächlich, ihnen zu nahen als ein Vater, welcher ſie durch den Geiſt des Sohnes Gottes tröſten wolle, eine Eigenſchaft, die eine weſentliche Grenze bilde zwiſchen ſeinem Amte und dem eines Richters. Und andererſeits weiß ja der Prieſter recht wohl, wie er mit gutem Gewiſſen ſeines Amtes zu warten hat, er weiß, daß er ſich der Gefangenen annehmen ſoll mit ganzem, erbarmendem Herzen, daß ihre Bekenntniſſe dem Prieſter nicht zu einer Anklage gegen, ſondern zu einer Fürſprache für ſie bei den Richtern dienen ſollen. Ein ſolches Benehmen iſt nun allerdings nicht nach dem Sinne der Letzteren, die im Gegentheil ein möglichſtes Ungeſtüm des Prieſters und als Folge deſſen ſchleunige Bekenntniſſe der Gefangenen erwarten, weswegen ſich Spee, wie er in ironiſcher Weiſe erzählt, einmal einem Richter gegenüber erboten hat, auch das unſchuldige Weib, das allen Qualen der Folter Trotz geboten, durch ein ſolches Benehmen zu allen nur möglichen Geſtändniſſen zu bringen. Und wenn es ſolche Leute nicht gäbe, wer wollte dann Fürſten und Herren bereden, daß ganz Deutſchland voll ſei von Zauberern und Hexen. Jedermann weiß ja außerdem, welch' große Gefahren es auf ſich hat, einem Gefangenen das Wort zu reden, da die Richter in einem ſolchen Falle mit Freuden bereit ſind, dieſe Kühnheit als Schuldbewußtſein aufzufaſſen.

Eindringlich legt Spee am Schluſſe dieſer wichtigen und in gewiſſenhafter Weiſe behandelten Frage allen Beichtvätern ans Herz, ſeine Worte oft und nicht allein oberflächlich zu leſen, noch manchen einzelnen Fall führt er auf, der dem echt chriſtlichen Prieſter reichlich Gelegenheit giebt, ſich als wahren Diener Gottes zu zeigen, er verwirft z. B. vollſtändig die Anweſenheit eines Prieſters in der Folterkammer, er warnt ernſt vor Mißachtung des Beichtgeheimniſſes und findet immer wieder neue

Worte und Wendungen, um die Angeklagten als das zu empfehlen, was sie sind, arme, unglückliche Geschöpfe. Deswegen erhebt ihn auch die hierdurch ausgesprochene Gesinnung weit über sein Jahrhundert, und sein Bekenntniß am Schluß dieser Frage: „Ich sage und betheure es bei meinem Eid, daß ich alles reiflich erwogen habe, daß sie des Lasters in Wahrheit schuldig gewesen wäre" gewährt uns einen Einblick in die von Fragen und Zweifeln aller Art erfüllte Seele des Mannes, der sich erst durch diese Kämpfe losringen konnte von der unheilvollen Verblendung seiner Zeit. „Man trachte mit Fleiß," so räth er zuguterletzt, „daß ein anderes, überaus schreckliches, greuliches Laster, wodurch dem gemeinen Mann Schaden geschehen könnte und davon man vorher in Teutschland nichts gewußt, auch nicht weiß, zu finden wäre, man lasse das Geschrei davon auskommen, man setze Inquisitoren und Kommissarien darüber ein, man lasse sie auf die Maß und Weis procediren, wie sie bei den Hexenprozessen pflegen, wenn es nicht auf diese Weise dazu kommen wird, daß derjenigen, so sich zu diesem Laster bekennen, in kurzer Zeit soviel wird werden, als jetzund Zauberer und Hexen sein sollen, so will ich mich Kayf. Maj. selbst darstellen, und sollte sie mich lebendig ins Feuer werfen lassen." Muß man hier nicht fragen: „Was bedürfen wir weiter Zeugniß? Sind solche Worte, die aus dem Munde eines Zeitgenossen kommen, nicht hinreichend genug, um den in neuerer Zeit den Darstellern dieser Periode gemachten Vorwurf des Schwarzsehens in Bezug auf die Thätigkeit der Richter vollständig zu entkräften? Spee, der an jedem Menschen gewiß Gutes sah und schätzte, dem wir zweifellos ein unparteiisches Urtheil zutrauen können, hätte ja gewiß nicht unterlassen, das zu Gunsten der Richter und Geistlichen anzuführen, was hätte angeführt werden können. Allein er schweigt, er weiß namentlich auch nichts von einem rechten christlichen Benehmen der Priester

in dieſen Prozeſſen zu ſagen, was doch am eheſten noch hätte erwartet werden dürfen.

Es muß dem roheſten Menſchen die Röthe der Scham ins Geſicht treiben, wenn er ſich von Spee ſagen laſſen muß, wie der Menſch entarten und zum gemeinen Thier herabſinken kann. Seine Worte: „O des abergläubiſchen ſchändlichen Werkes und wie ſoll ichs nennen? Göttlich iſts nicht, engliſch iſts nicht, chriſtlich iſts nicht, jüdiſch, türkiſch, heidniſch iſts nicht, viehiſch iſts nicht, ſo iſts gewiß teufliſch, ja teufliſch und nicht menſchlich" ſind hierbei keineswegs zu kräftig. Und wo bleibt bei ſolchen Handlungen das alte Lob der Deutſchen, „als welche vor anderen den Namen und Ruf der Keuſchheit gehabt und verloren". Wohl könnte man am Ende alle dieſe Grauſamkeiten und Abſcheulichkeiten in einem etwas milderen Lichte betrachten, wenn die Schuld der Angeklagten mit abſoluter Sicherheit feſtſtände; dieſelbe ruht aber gewöhnlich auf einem ſo ſchwachen Grunde, daß die Richter mit ihrem Leichtſinn in Benutzung der Schuldindizien eine unverantwortliche Sünde auf ſich laden. Die Natur der Folter bringt es mit ſich, daß die Indizien, die zu einem ſolchen Verfahren veranlaſſen müſſen, keineswegs nur ſchwache ſein dürfen, ſondern wenn ſolche, die zur Verdammniß führen, die allergrößten und ſtärkſten ſein müſſen, ſo iſt daraus abzunehmen, daß die erſteren ſich dieſen ſehr nähern, ihnen beinahe gleichen müſſen. Sie ſollen „ſtark und klar und beinahe gänzlich gewiß ſein, alſo daß ein jedweder Verſtändiger denſelben viel zutrauen könnte." Freilich iſt hier die landläufige Anſicht die, daß eine Beurtheilung der Indizien für dieſen Zweck lediglich der Willkür der Richter zu überlaſſen ſei, allein Spee hält die Sache denn doch für zu ſchwerwiegend, als daß mit dem Urtheilsſpruch eines Einzelnen hier gedient wäre. Es iſt im Gegentheil eine Pflicht desſelben, ſich den Rath anderer Kollegen, wenn auch nicht für jeden einzelnen Fall, einzuholen,

und wird dadurch auch der Prozeß in die Länge gezogen, so hat man auf der anderen Seite doch wieder das Bewußtsein, nach bestem Wissen gehandelt zu haben. Von anderer Seite wird freilich ein solches Verfahren, das nur den raschen Verlauf der Prozesse hemme, als „engherzig" bezeichnet, und selbst die höchste Obrigkeit stimmt der seitherigen Art des Prozeßverfahrens bei. Da möchte Spee das Herz brechen, wenn er daran denkt, wie sich einige Inquisitoren nicht scheuten, seinen gottesfürchtigen und frommen Lehrer Tannerus wegen seiner offenen Stellungnahme gegen die Folter als ein willkommenes Opfer für dieselbe zu bezeichnen. Und wiederum macht er sich bei dieser Gelegenheit erbötig, daß er, wenn er ein Inquisitor wäre, auch alle Prälaten, Kanoniker und Priester inquiriren wollte, „was gilts, sie sollten endlich bekennen, alsdann wollte ich euch sagen, sehet ihr nun, wo die Zauberer sitzen. Ich weiß in Wahrheit nicht, was dem lieben Teutschland hierin helfen könne, als der große Kayser, denselben mögen die Bedrängten anlaufen und Schutz und Schirm anrufen."

Das einzige Indizium, das einen Anlaß zur Festnahme Verdächtiger bieten kann, sind die bösen Gerüchte! Allein man sehe erst, wie diese entstehen, von wem und wie sie verbreitet werden, man lerne alle die kleinlichen Bosheiten, Eifersüchteleien und Klatschereien kennen, denen diese Gerüchte nur zu oft ihren Ursprung verdanken, man denke an die bösen Zeiten, in denen wir leben! Ists doch der Verleumdungen und des Schändens aller Orten voll . . . . widerfährt uns etwas Widerwärtiges, so muß gestracks Diese oder Jene uns bezaubert haben, da läuft man zu den Wahrsagern, und werden solchergestalt die armen, ehrlichsten und redlichsten Personen in bösen Verdacht gezogen, da geht man zu Diesem oder Jenem ins geheim" . . . . dem strengen Kritiker aber gelten keine Entschuldigungen und keinerlei Versuche des Einen, die Schuld auf einen Andern abzuladen . . . .

Denn Fürsten und Herren haben ja dazu ihre Diener, daß sie sich von diesen über alles wahrheitsgetreue Berichte erstatten lassen, und sie vor allem, in deren Händen die Sorge für das Wohl ihrer Unterthanen und ihres Vaterlandes liegt, sollen alles bis auf die kleinste Kleinigkeit hinaus genau prüfen und erwägen.

Sie dazu zu veranlassen, ihnen ihre Pflichten vorzuhalten, sind die Geistlichen berufen. Sie sollen die Fürsten und Herren aus ihrem Schlafe aufrütteln, und wach erhalten, sie sollen durch ihren Einfluß dafür sorgen, daß die Gerüchte über die Angeklagten genau geprüft und auf ihren wahren Werth zurückgeführt werden, so wird es wahrscheinlich keinen Menschen beifallen, den Richtern und ihrem Verfahren irgend etwas zur Last zu legen. Hat aber die Obrigkeit einmal erkannt, wie es sich mit all diesen bösen Gerüchten verhalte, so hat sie auch stracks all die Verleumder und Lügner aus dem Wege zu räumen, weil sie alles zu beseitigen hat, was einen Unschuldigen in Gefahr bringen könnte," so soll sie auch darauf aus sein, daß sie die giftigen Zungen aus dem Wege räumen, oder müssens ja gestehen, daß ihre Prozesse auf nichts, als auf einem Haufen erdichteter Lügen gegründet seien."

Macht sich aber die Obrigkeit hierzu nicht anheischig, so hat jeder Geistliche noch ein anderes Mittel, die Lästermäuler zu stopfen, nämlich das Wort Gottes. Allein eine beschämende und traurige Thatsache ist es, daß, wenn man beginnen wollte, alle diese Lästerer auszurotten, hierbei das Wort Gottes bei Ezechiel: „Fahet aber an an meinem Heiligthum" eine nur zu treffende Anwendung finden würde. Giebt es ja doch namentlich unter den Geistlichen Leute, die alles das, was böse Zungen ausstreuen, für ein Evangelium halten, und dadurch das Uebel, anstatt ihm zu steuern, nur vergrößern und vermehren. „Wie soll oder kann man sich nun zu solchen Leuten versehen, daß

die andere strafen sollen, die vor andern der Bestrafung würdig wären!" Wie aber kann man auch solchen Reden glauben, wenn man doch weiß, daß „viel arme unansehnliche und verachtete Weiblein" nicht den Muth und die Kraft haben, sich von einem einmal auf sie geworfenen Verdacht zu reinigen, von einem Verdacht, der ihnen gar oft zum ersten Male von „unachtsamen, unverständigen Kindern" angehängt wird. Der Versuch, sich von einem solchen mit Hülfe der Gerichte zu reinigen, ist auch ein sehr gewagter, da man von Obrigkeitswegen nur zu leicht geneigt ist, einen solchen als das Ergebniß eines bösen Gewissens anzusehen, und da das Bekanntwerden eines solchen Verdachts, auch wenn derselbe von Rechtswegen beseitigt wurde, dennoch gar leicht einen Unglücklichen in Verruf bringen kann. „Denn daß Jemand gelästert, geschändet oder geschmäht sei, daß entfällt Niemand so leicht, daß aber der Geschmähete losgesprochen, und für fromm erkennet worden, dessen vergißt ein Jeder bald, oder giebt man auch wohl dem Richter Schuld, daß er aus Gunst oder um ein Geschenk willen das Urtheil also gefället hat." Wir sehen, Spee verstand sich gar wohl auf das menschliche Herz!

In einem früheren Abschnitt war die Frage behandelt worden, ob das Laster der Hexen zu denjenigen zu rechnen sei, die man als außergewöhnliche auch mit außergewöhnlichen Mitteln bekämpfen mußte. Hexenmeister und Inquisitoren waren natürlich gerne bereit, eine solche Frage entschieden zu bejahen und damit auch ihrem ganzen Gebahren den Stempel der Gesetzlichkeit aufzudrücken. Eine solche Ansicht, namentlich auch mit Bezug auf die unschuldigen Gerüchte, hält Spee wohl der Ueberlegung für werth; zwar weiß er sich auch hierbei im Widerspruch mit manchen Rechtsgelehrten und Richtern seiner Zeit, allein er kann trotzdem nicht anders, als eine dahingehende Frage im verneinendem Sinne beantworten. Denn aus einer

von ihm angeführten Stelle folgert er, daß „wo das Gesetz keinen Unterschied macht, da gebühret uns auch keinen nnnöthigen Unterschied zu machen“. Und wie bei anderen Lastern das bloße Geschrei durchaus keinen endgültigen Beweis bildet, warum soll diese in einem solchen Falle geringe Bedeutung des Gerüchts nicht auch für den Fall der Hexenprozesse gelten. Ein solches Verfahren steht ja an und für sich schon im schreiendsten Widerspruch zu den Regeln der menschlichen Vernunft, die lehrt, daß je größer und greulicher ein Laster ist, je größer und stärker sollen auch die indicia sein, — sintemalen allhier eine größere Gefahr zu besorgen steht. Liegt die Regel für das ganze Verfahren ja doch schon im Namen des Lasters, das ein schweres und verborgenes genannt zu werden pflegt. Wie aber für Spee die Hauptwaffe nur die christliche Liebe ist und bleibt, so kann er es auch an dieser Stelle nicht umgehen, darauf hinzuweisen, daß sie es gerade ist, die den Richtern zur Pflicht macht, daß „eben von deswegen, dieweil die Zauberei so ein grausames und verborgenes Laster ist, man dessen desto mehr Grund haben muß, ehe man procedirt“. Und damit wird auch der Einwand zurückgewiesen, daß mit einem langsamen und gar zu gründlichen Verfahren dem öffentlichen Nutzen nur schlecht gedient wäre.

Wir sind mit alledem unserem Autor auf ein Gebiet gefolgt, das, abseits von dem allgemeinen Interesse liegend, sich vielmehr speziell mit einigen juristischen Fragen damaliger Zeit beschäftigt. Sind auch die Ausführungen darüber ein ehrenvolles Zeugniß für die Belesenheit und alles beachtende Gewissenhaftigkeit Spees, so bieten sie an und für sich doch weniger Bedeutendes, da sie eine genaue Kenntniß der mittelalterlichen Jurisprudenz voraussetzen. Das Eine indessen sehen wir auch heute noch daraus, daß Richter und Inquisitoren unbekümmert um das, was ihnen Gesetz und Recht vorschrieb, den Wortlaut

desselben ganz nach ihrer Willkür drehten und deuteten, und daß die Stimme der reinen menschlichen Vernunft einfach unbeachtet blieb oder gewaltsam unterdrückt wurde. Obrigkeit und Diener sehen wir dabei einmüthig handeln, und es ist darum auch ihre Antwort auf die Frage, „ob auch Eine, welche auf der Folter nichts bekennet, kondemniret und verdammt werden möge", ein einstimmiges „Ja". Spee aber hat auch hier unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß kein Angeklagter ohne ganz untrügliche Beweise für seine Schuld verdammt werden könne, seine besonderen Ansichten, die ihm sagen, daß „Diejenigen, welche auf der Tortur nicht bekannt haben, mit Recht und Billigkeit nicht verdammt werden können". Das will freilich mit der Praxis der Richter durchaus nicht harmoniren, die sich am besten zeigt bei dem Beispiel einer Frau, die trotz drei- und viermaliger Folter doch bei der Aussage ihrer Unschuld beharrte, auch dann noch, als man sie zum Scheiterhaufen führte.

Kam es also vor, daß die Folter ihren Dienst versagte, so mag es auch des öfteren geschehen sein, daß manche Angeklagte noch auf dem Weg zur Richtstatt, ja selbst auf dem Scheiterhaufen, ihre auf der Folter bekannte Schuld widerrief, und es ergiebt sich daraus die Frage, ob auch einem solchen Widerruf noch Werth beizulegen sei. Natürlich lautet hier die Antwort der Inquisitoren „nein", und sie haben dabei eine Stütze an der allgemeinen Praxis. Allein trotz aller Einwürfe von dieser Seite hält Spee die Ansicht aufrecht, daß, „wenn einige arme Sünder, welche sich zum Tod und Sterben wohl fürbereitet haben, ihr Bekenntniß widerrufen, man dasselbige nicht allerdings verachten und in Wind schlagen, sondern der Sache weiters nachdenken, die indicia von neuem und mit mehrerem Fleiß examiniren, und die Rechtsgelehrten um Rath fragen solle, und das zumalen und vorab beim Hexenhandwerk,

welches, weils ein ausgenommen heimlich Laſter iſt, nicht weniger, ſondern mehr und größeren Fleiß und Nachdenken erfordert. Aber wo iſt das jemals in Teutſchland geſchehen, ſo zu dieſen Zeiten etwa ein frommer gottesfürchtiger Mann ſich unterſtehen ſollte, den Richtern hierbei einzureden, und eins und anderes zu Gemüth zu führen, würde er bald hören müſſen: Was gehet Dich dieſe Sache an, wir wiſſen, was diesfalls die Rechte mit ſich bringen; etwa als wenn es mit den Rechten ſo ein verborgen Ding wäre, daß Niemand dieſelben geleſen, als welche ſich eben für Rechtsgelehrte ausgeben. Wollte Gott, daß ſie alle, ſobald ſie zu dieſem Handel gezogen werden, einen ſo erleuchteten Verſtand und rein Gewiſſen überkämen, daß ſie nicht irren könnten, ſo dürfte man dieſer Vermahnung und Sorge nicht, aber die Erfahrung giebts anders, uud iſts gewiß, daß man damit umgehe, wie in unſerem lieben Teutſchland nicht die Wahrheit, ſondern die Scheiterhaufen leuchten und ſcheinen mögen.“ Raſend uud toll müßte demnach Einer ſein, der vor den Richtern anders redete, als ſie es haben wollen, denn er mag ſich drehen und wenden, wie er will, er mag bekennen oder leugnen, immer haben ſie in der Folter das Mittel, die Ausſagen zu bekommen, die ſie haben wollen. Daß dieſe Annahme, wie ſo manche andere, der geſunden Vernunft und dem Rechte ſchnurgrade entgegenläuft, wenn dieſe lehren, „daß ein Jedermann für ſo lange für aufrichtig und fromm gehalten werden ſolle, bis man ihn eines niedrigen mit gutem Grunde überweiſe“, und daß „wenn Jemand im Kerker todt gefunden wird, nicht gegen den Todten, ſondern gegen Hüter und Aufſeher der Gefängniſſe ſich der erſte Verdacht zu richten hat, als ob dieſe ein Verbrechen begangen“, daß ferner in den meiſten Fällen alles auf einen natürlichen Tod hinweiſt, den die körperlichen und ſeeliſchen Schmerzen gar leicht herbeiführen, dafür ſind die meiſten Richter blind und taub. Aber auch Fürſten

und Herren sind ebenso in diesen Stücken blinde Werkzeuge in der Hand der Henker, deren Aussage, daß der Teufel den Gefangenen den Hals umgedreht, einfach und ohne jede Prüfung als Evangelium angenommen wird, während doch eine solche alles als Lüge erweisen würde.

Es ist genugsam bekannt, welch großen Werth Inquisitoren und Richter auf die durch die Folter erpreßten Angaben weiterer Schuldiger legten, wie sie dabei nicht verfehlten, den Gefolterten die Angaben möglichst leicht, und die Personen, die sie angegeben wissen wollten, möglichst handgreiflich zu machen. Man weiß auch, welches Unglück hierbei durch die Angeklagten, die freilich dabei nur den kleinsten Theil der Schuld zu verantworten haben, über manche Familie und manchen Bezirk gebracht wurde, wie Neid, Mißgunst und Rachsucht eine willkommene Gelegenheit fanden, sich Luft zu machen, wenngleich die Angeber selbst dies mit ihrem Leben bezahlen mußten. Spee hatte in seiner amtlichen Thätigkeit jedenfalls reichlich Gelegenheit, die verhängnißvollen Folgen solcher Denunziationen kennen zu lernen, und die Frage: „Ob denn auch bei diesem Laster auf die Besagung viel zu geben sei", dünkt ihm wichtig genug, um sie nach allen Seiten hin reiflich zu überlegen und zu erwägen. Er gelangt damit zugleich zum letzten Theil seiner Abhandlung und weiß noch einmal alle ihm zu Gebote stehenden Mittel in Bewegung zu setzen, um dem Wahn und Aberglauben, der in Deutschland so gräßlich wüthete, ein Ende zu setzen. Kurz und bündig giebt er gleich im Anfang sein Urtheil ab: „Ich achte auf solche Besagungen, wenn deren schon so viele wären, so viel als nichts, sintemalen sie wenig auf ihnen tragen, sondern es damit ein betrüglich, verführerisch und wenn man vernünftig davon urtheilen will, ein verdächtig Ding ist, und gestehe nicht, daß solche derart seien, daß man darauf einige Personen, sie seien sonst eines guten oder bösen Geschreys, wenn

nicht andere ſtärkere indicia dazu kommen, gefänglich einziehen und foltern könne". Ihm genügt es nun freilich nicht, wie ſeinen Zeitgenoſſen, den Richtern und Inquiſitoren, einfach ſein Urtheil ohne jede Begründung auszuſprechen, und hinzuſtellen, ſondern er ſucht nach allen möglichen Beweiſen dafür. Dieſelben findet er einmal in der Meinung „ſehr vieler der fürtrefflichſten Direktoren", ſodann in den Paragraphen des Geſetzes, wo von einer derartigen Denunziation gar nicht geſprochen wird, was doch geſchehen wäre, wenn man dieſelbe irgendwie für bedeutſam gehalten hätte. „Sollte," ſo ſagt er, „die widrige Meinung ſtattfinden, ſo wirds dazu kommen, daß es in unehrlicher laſterhafter Menſchen Gewalt ſtände, die Fama und den guten Namen ehrlicher frommer Leute ihres Gefallens zu beſchmuzen, und dieſelben in Schand und Unehr zu ſezen, welches ja in allerwege ganz ungereimt wäre, und den Unſchuldigen gefährlich fallen würde. Doch ſoll man ihrer Verrätherei nicht glauben, weil der Teufel ein Lügner iſt, es wäre denn, daß noch andere indicia und facta mit einſtimmten."

Es gelten auch nach gewöhnlichem Recht die Ausſagen übel beleumundeter und laſterhafter Menſchen — und ſolche ſind ja doch wohl Zauberer und Hexen — nichts; allein das hindert die Richter keineswegs, in dieſem Falle ſolchen Angaben Glauben zu ſchenken, weil der Angeklagte durch eine zweite Folter gleichſam wieder ehrlich gemacht wurde, wenn er auch erbötig war, ſie ohne Anwendung der Tortur zu machen. Aber es iſt doch, und zu dieſem Schluß kommt Spee, nach Zurückweiſung aller möglichen Einwürfe, „der Natur und aller Vernunft zuwider, daß Du auf deſſen Wort und Zeugniß etwas bauen wollteſt, den Du weißt und kenneſt, daß er ein verlogener Menſch ſei, dieweil denn nur, wie ein Jedermann dasſelbig bekennen muß, und es anders nicht ſein kann, kein Volk unter der Sonne zu finden, welches des Lügens und Unwahrheit halber höher und

mehr beschreiet sein möchte, als eben die Zauberer und Hexen, als welche bei dem Meister der Lüge, dem Teufel zur Schule gegangen, so folget in Wahrheit, daß man keine beschreiete und lasterhafte Leute, weniger als eben Hexen und Zauberer zu Zeugen führen sollte oder könne". Werden jedoch im weltlichen und im geistlichen Gericht „die Weiber wegen ihres blöden Verstandes in peinlichen Sachen zu Zeugen nicht zugelassen," wie will man denn in diesem Fall Zauberer und Hexen gelten lassen „sinds doch gemeiniglich verachtete, schlechte, unverständige, mäckelhafte, halbsinnige Weiblein". Mancher nimmt hier freilich als Vorwand die ganz besondere Art des Verbrechens der Hexe, allein dies ist und bleibt eben ein Vorwand, um die aller Vernunft hohnsprechende Art und Weise der Prozesse zu verbergen. Ein Widerspruch um den andern fällt auch hier den Richtern zur Last, und anstatt den Teufel auszutreiben, leisten sie demselben mit einem solchen Verfahren nur Vorschub, denn ihm natürlich ist es eine Lust, im Bunde mit seinem Gesinde alle unschuldigen Menschen ins Unglück und auf die Folterbank zu bringen. Wer wollte ihn auch daran hindern: „Sind doch jezt in Teutschland alle Turm und Stöcke voll gefangener Leute, gesagt nur, daß dieselbigen alle miteinander Zauberer und Hexen wären, bald spannet man sie auf die Folter, damit sie ihre Gesellen und Gespielen ansagen sollen, und weiß der Teufel wohl, daß alle diejenigen, welche sie besagen werden, eben denselbigen Weg werden wandern müssen, was wird denn dieser Mordgeist, sintemalen ein solcher von Anbeginn gewesen, wohl anders thun, als daran sein, damit diejenigen besagt werden mögen, deren Unheil und Untergang er längst gewünscht hat. Sollte auch wohl dieser Schadenfroh einen näheren und besseren Weg haben erdenken können, seine mörderischen Anschläge in Teutschland ins Werk zu sezen." Daß angesichts solchen Benehmens die Richter das ihnen von Spee ertheilte Lob „ein-

fältiger Schafsköpfe" sich ruhig gefallen lassen mußten, wird Jedermann zugeben, zumal wenn man hört, welche weise und untrügliche Lehren sie den Beichtvätern über die Hexen geben. Da ist natürlich kein Name zu schlecht, um ihn nicht diesen Unglücklichen beizulegen, keine Handlung zu niederträchtig, um derselben nicht ein so schwaches Wesen zu beschuldigen. „Fahret derwegen tapfer fort, ihr Inquisitoren, greift nur die Besagten frisch an, es darf keinem Zweifel, daß sie nicht Hexen sein sollten, spannet sie nur auf die Folter, bis sie bekennen, wollen sie nicht bekennen, so verbrennt sie lebendig, denn es sind ja Hexen, hats doch der Teufel gesagt, und zwar auf der Folter. O liebes Teutschland was machst du doch; diese einfältigen Schafsköpfe besorgen sich, daß die Geistlichen von den Hexen betrogen werden möchten, aber daß sie selbst sollten können betrogen werden, das will in ihren Kopf nicht. Sie sagen: „Ei die Schandvetteln lügen und trügen auch mitten im Sakrament der Beichte, aber auf der Folter da reden sie die Wahrheit, da können sie nicht betrügen, ist das nicht ein verkehrter lächerlicher Handel, und dennoch will die Obrigkeit in Teutschland, ohnangesehen, daß sie so viele verständige Räthe hat, dasselbig noch nich bemerken, wo ist denn Wunder, daß der Teufel Meister spielt, und seine Mordpfeile schießet, wohin er will." Nach Angabe der Richter ist freilich der Umstand in Betracht zu ziehen, daß sich ja manche Hexen auf der Folter bekehren und ihr sündiges Treiben verdammen, und es wird sich daran die Frage knüpfen, ob man in einem solchen Falle ihren Angaben nicht doch Glauben schenken soll, wenn man dieselben auch im gegentheiligen Falle unbeachtet ließe. Diesen Einwand zu machen, kostet aber nicht viel, wenn man weiß, daß alle Denunziationen gemacht und zu Protokoll genommen werden, ehe man den Gefangenen einen Geistlichen und dadurch zugleich einen äußeren Anlaß zu ihrer Bekehrung giebt. Sieht sich die Angeklagte

aber nach Beichte und Buße veranlaßt, ihre zuvor gemachten Aussagen, als durch die Folter erpreßt oder in der Todesangst gemacht, zu widerrufen, so erhellt daraus, daß sie den Priester nur belogen und ihre Reue eine falsche und unaufrichtige war. Also giebt es auch in diesem Falle auf keinem Wege ein Entrinnen!

Aber wenn man nach Namen erst nach gefälltem Urtheil fragt, so würde man damit doch einen Weg betreten, auf dem man mancherlei Irrthümern nicht ausweichen könnte, und deswegen am klügsten daran thut, auf alle diese Angaben keinen Werth zu legen. Wer vermag zu konstatiren, ob die Aussagen nach der Beichte glaubwürdiger sind, als die vor der Beichte. „Ein Beichtvater kann wohl sagen, daß der Angeklagte ehrlich und aufrichtig Buße gethan habe, allein kann er nicht ebensogut, da ja doch einmal der Teufel ein Vater und Meister der Lüge ist, mit dieser Angabe selbst belogen und betrogen werden." Für alle Fälle wußten es aber auch hier wieder die Herren so einzurichten, daß es für die Angeklagten kein Entrinnen gab; denn, sagte der Priester: Die Hexe habe den Richter belogen, so sagen diese, sie habe den Priester belogen! und sie bleibt, was sie war, eine Hexe. Eines wurde freilich bis jetzt nur ganz kurz erwähnt, daß namentlich solchen „Besagungen" zum großen Theil böswillige Absichten von seiten der Angeklagten zu Grunde liegen, die auf die einfache Rachsucht hinauslaufen; wenn sich dieselben nicht gar der Hoffnung hingeben, durch erheuchelte Buße die zu erwartende Strafe zu mindern oder gar aufzuheben. — Und selbst auch dann, wenn anzunehmen wäre, daß die Buße eines Angeklagten eine ernste und aufrichtige sei, muß man wohl davon absehen, die Aussagen desselben für glaubwürdig zu halten, wenn man weiß, daß ein Widerruf der auf der Folter gemachten Aussagen nur neue Schmerzen zur Folge hat, und es ist keineswegs unver-

ständlich und unverzeihlich, wenn ein Angeklagter, um solchen Qualen zu entgehen, trotz aufrichtiger und ernster Buße bei seiner Besagung beharrt. Denn die menschliche Schwachheit ist zu groß, noch größer aber, und für menschliche Kräfte zu groß sind die Qualen der Folter, und die Geschichte der Hexenprozesse hat unzählige Beispiele von Unschuldigen, die durch solche Besagungen ins Gefängniß, auf die Folterbank und zum Scheiterhaufen geschleppt werden. Das versteht freilich nur der, dem die Qualen der Folter bekannt sind, und drum werden nur Wenige gefunden, die ihre Aussagen widerrufen. Versucht das aber einmal einer und glaubt, sein Gewissen wenigstens insofern erleichtern zu können, als er bezüglich einiger Personen seine Aussagen widerruft, so mildert er weder für sich die Strafe, noch erwächst dem Angegebenen irgend ein Vortheil daraus, weil die übrigen, deren Namen nicht widerrufen wurden, um so sicherer als schuldig erkannt und demgemäß behandelt werden. Immer noch aber bleibt ein Grund, den Aussagen der Hexen ihre Glaubwürdigkeit zu nehmen, den die Hexenrichter selbst anführen, wenn sie sagen: daß die Hexen nicht jedes Mal persönlich und wahrhaftig auf ihren Gesellschaften und Tänzen zusammen kommen, sondern daß sie sich dessen oft viel einbilden, der Gestalt, daß der Teufel ihnen entweder selbst einen solchen blauen Dunst vormalt, oder durch seine verzauberte Arznei ihre Phantasie dermaßen verwirrt, daß sie meinen, sie seien dabei gewesen, und gesehen, welchermaßen die Hexen, nachdem sie sich mit einer gewissen Salbe angestrichen, entschlafen, auch unterdessen von den Zuschauern wohl abgeprügelt, an eben demselben Ort verblieben sind, und dennoch, wann sie ausgeschlafen, von ihrer Ausfahrt, Reise und Beisammensein muntere Schosen erzählt haben.

Sollte er aber auf Mißtrauen oder gar Unglauben stoßen, so giebt Spee zu bedenken, daß ein solcher Vorgang, wie der

von ihm geschilderte, keineswegs außerhalb der natürlichen Gesetze liege, da wir ja etwas ganz Aehnliches bei Traum und Erwachen beobachten, und es außerdem von dem Teufel nicht zu verwundern ist, wenn er mit derartigen Künsten den menschlichen Geist, zumalen den von „so armen thörichten Weiblein“ zu verblenden sucht. Jedenfalls aber ist es Pflicht der Fürsten und Herren, bei den Richtern darnach zu forschen, wie es sich mit Rücksicht auf die oben angegebenen Punkte mit den Aussagen der Hexen verhalte. Wie aber nun, wenn man annehmen wollte, der Teufel habe am Ende die Gestalt irgend eines Weibes angenommen, um sich als solches auf den Hexentänzen zu zeigen. Denn daß solches geschehen kann, und thatsächlich auch schon geschehen ist, läßt sich leicht durch verbürgte Thatsachen, namentlich aus der heiligen Schrift, beweisen, und in jedem Falle thut man billig daran, dieser Meinung und Annahme seinen Beifall zu schenken, und nicht der gegentheiligen, bei der es sich um des Menschen Leib und Leben handelt, während die erstere nur warnen und belehren will. Darum darf auch Spee selbst von einem Beweise für diese seine Behauptung absehen, während es Pflicht seiner Gegner wäre, einen solchen ohne Zögern anzutreten. Nach seiner Gewohnheit ermangelt Spee nicht, diese Beweise seiner Gegner für ihre Ansicht anzuführen und auf ihren wahren Gehalt hin zu prüfen.

Noch einmal wendet sich dann Spee nach längeren Ausführungen kriminalistischer, juristischer und religiöser Natur an seine Leser und giebt ihnen in kurzen Zügen ein treffendes Gesamtbild von der Art und Weise der Hexenprozesse, unterläßt dabei aber nicht, darauf aufmerksam zu machen, „daß bei uns Teutschen der Aberglaube, die Mißgunst, Lästern, Afterreden, Schänden, Schmähen und hinterlistiges Ohrenblasen unglaublich tief eingewurzelt sei“, Eigenschaften, gegen die weder von geistlicher, noch von weltlicher Seite eingeschritten werde, während

doch ihnen zumeist das Treiben und Thun der Hexen seinen Ursprung verdanke. Was Spee vorher des Ausführlicheren und Genaueren gebracht, faßt er nun noch einmal kurz zusammen und schildert den Gang eines Prozesses nach gewöhnlicher Art und Weise, uns damit einen Blick eröffnend in eine Zeit, grauenvoll und entmenscht, wie wir sie ähnlich nur noch in der Periode der Christenverfolgungen unter den römischen Kaisern kennen. In seinem heiligen Eifer wendet er sich noch ein Mal an die Obrigkeit: „Diese will ich endlich, alle und jede Gelehrte, gottesfürchtige, verständige und billigmäßige Urteiler und Richter (denn nach den andern frag ich nicht viel) um des jüngsten Gerichts willen gebeten haben, daß sie das, was in diesem Tractat geschrieben ist, mit sonderbarem Fleiß lesen, und aber lesen und wohl erwägen sollen. In Wahrheit alle Obrigkeiten, Fürsten und Herren, stehen in großer Gefahr ihrer Seligkeit, wofern sie nicht sehr fleißige Aufsicht bei diesem Handel aufwenden. Sie wollen sich auch nicht verwundern, wenn ich hierinnen bisweilen etwas hizig gewesen bin, und mich bisweilen der Kühnheit gebraucht, sie zu warnen, denn es gebühret mir nicht, unter derjenigen Zahl befunden zu werden, welchen der Prophet vorwirft, daß sie stumme Hunde seien, die nicht bellen können. Sie mögen nun wohl Acht haben auf sich und ihre Heerde, welche Gott der Allmächtige dermaleinst von ihrer Hand wieder fordern wird."

Welch ungeheures Aufsehen Spees Buch hervorrief, läßt sich bei der freimüthigen Sprache, die drin herrscht, wohl begreifen. Die erste Auflage, obwohl in lateinischer Sprache, war in kaum einem Jahre vergriffen. Sein Buch ist vor allen andern getragen von einer hohen Liebe zu seinem deutschen Vaterland und seinem deutschen Volke. Er kann und will den Jammer und das Elend nicht länger mit ansehen, ihm sind über allem Greuel der Hexenprozesse die Haare grau geworden,

aber in seinem Herzen lodert die heilige Flamme echter Menschenliebe und flammt hell auf in dem Buche, mit dem er dem Aberglauben seiner Zeit kühn in den Weg tritt. Er ist ehrlich genug, seines eigenen Standes nicht zu schonen und ihm sogar einen Hauptantheil an der blutigen Schuld zuzuerkennen. Er versteht es, alle Töne menschlichen Zorns von der kalten beißenden Ironie bis zum lodernden heiligen Eifer über Lug und Trug anzustimmen. Wohl ist auch er noch manchmal befangen vom Aberglauben seiner Zeit, hauptsächlich in dem Glauben an die Existenz von Hexen und an ihr Bündniß mit dem Teufel. Allein, wenn er seiner Zeit damit den nothwendigen Tribut entrichtet, so entschädigt er wieder durch echt priesterliche Gesinnung, die sich, wie wir aus seinem Lebensgang wissen, nicht allein in Worten, sondern kräftiglich auch in der That aussprach. Will man ihm den Vorwurf von Mangel an Muth machen, weil er es vermied, seinen Namen auf sein Buch zu setzen, so läßt sich dafür eine Entschuldigung in der Mordlust der Richter finden, die nach jedem anders Denkenden gierig die Hände ausstreckten. Schärfer noch als sein Meister Tannerus trat Spee auf, der an der Stätte des Gerichts Gottlosigkeit und an der Stätte der Gerechtigkeit Unrecht sah. Und die Lehre, die er den Königen gab, war fürwahr keine milde nnd sanfte. Er, der als Dichter der „Trutznachtigall", die weichlichsten, oft sogar weichliche und sentimal-unverständliche Töne zu finden wußte, redet hier eine Sprache, einfach und nüchtern, aber kräftig und klar, seine Gedanken reihen sich aneinander, nicht in losem, äußerem Zusammenhang, sondern innerlich fest und unlösbar.

Der thatsächliche Erfolg entsprach freilich nicht dem des Buches selbst. Zwar Philipp von Schörnborn, als er Kurfürst von Mainz geworden, duldete hinfort in seinem Gebiet keine Hexenverfolgung mehr, und seinem Beispiel folgte der Herzog

von Braunschweig, allein im allgemeinen ist ein unmittelbarer Umschwung als Folge von Spees Buch kaum zu finden. Wenn etwa vom Jahre 1660 ab doch eine Abnahme der Hexenprozesse zu bemerken ist, so ist das weniger einem einzelnen Buche, als dem neuerwachenden Leben Deutschlands, das sich vor allen Dingen an den Namen Leibniz knüpft, zuzuschreiben. Streitschriften für und wider erschienen, und erst dem kräftigen Auftreten eines Thomasius und Becker gelang es, dem Unwesen ein entschiedenes Ende zu machen. Wenn man mit gutem Gewissen von einem Ende reden kann. Der Prozesse ja wohl, nicht aber des Glaubens an Hexen, der fortdauern wird, so lange es Menschen giebt, der für das Volksbewußtsein eine so nothwendige Zugabe ist, daß alles Denken und Mühen, denselben auszurotten, vergeblich sein wird. Und begegnen wir denn nicht auf Schritt und Tritt im Leben und Glauben unseres Volkes Spuren, die uns auf den mittelalterlichen Glauben zurückweisen? Doch unser Volk hat es verstanden, diesen Aberglauben in einer unschuldigen und naiven Weise in sein Denken und Glauben zu verweben und hat dadurch auch seinerseits die Garantie geboten, daß eine neue Periode der Hexenprozesse für alle Zukunft ein Ding der Unmöglichkeit sein wird.

In der Sammlung „gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge" ist erschienen:

Ueber Biographien und Verwandtes.

(99 Hefte, wenn auf einmal bezogen à 50 Pf. = 49.50 Mark. Auch 24 Hefte und mehr dieser Kategorie, nach Auswahl, wenn auf einmal bezogen à 50 Pf.)

	M.
Achelis, Adolf Bastian. (N. F. 128)	—.80
— Friedrich Nitzsche. (N. F. 217)	—.80
Alberti, Heinrich Pestalozzi. 2. Aufl. (79)	—.60
Arnold, Sappho. (118)	—.65
Bauer, Peter Vischer und das alte Nürnberg. (N. F. 3)	—.70
von Belle, Wilhelm von Oranien, der Befreier der Niederlande. (26)	—.75
Bender, Giordano Bruno. Ein Märtyrer der Geistesfreiheit. (N. F. 102)	—.80
— George Eliot. (N. F. 170)	1.—
— Luise von François. (N. F. 208)	—.80
Bernardi, Cavour. (N. F. 64)	1.—
Bernhardt, Lord Palmerston. (107)	—.60
Bernstein, Alexander von Humboldt u. d. Geist zweier Jahrhunderte (89)	—.75
Boesser, Heinrich der Löwe. (349)	—.80
— Kaiser Friedrich der Zweite. (383)	—.60
Bousset, Zwei Vorkämpferinnen für Frauenbildung: Luise Büchner, Marie Calm. (N. F. 168)	1.—
Bruchmann, Wilhelm von Humboldt. (N. F. 17)	—.80
Brunner, Dr. Joh. Conr. Brunner. (N. F. 62)	—.60
Dannehl, Victor Hugo. (N. F. 2)	1.—
Dondorff, Kaiser Otto III. (478)	—.80
Eyssenhardt, Hadrian und Florus. (397)	—.65
Fester, Kurfürstin Sophie von Hannover. (N. F. 179)	—.60
Förster, Ernst, Peter von Cornelius. (217)	—.70
Foerster, W., Johann Kepler. (146)	—.65
Froboese, Gottfried von Bouillon. (326)	—.70
Goergens, Mohammed. (290)	1.—
Goldschmidt, Bertha von Marenholtz-Bülow. (N. F. 239)	1.—
Grimm, Albrecht Dürer. 2. Aufl. (16)	1.—
Gruber, Theodor Körner, in Dichtung und Wahrheit. (N. F. 223)	—.80
Gundlach, Friedrich der Große und sein Vorleser de Prades. (N. F. 160)	1.—
Haek, Justus van den Vondel. (N. F. 108)	1.—
Haug, Confucius, der Weise Chinas. (338)	—.60
v. Hellwald, Sebastian Cabot. (124)	—.75
Henke, Johann Huß und die Synode von Constanz. 2. Aufl. (81)	—.75
Herbst, Kant als Naturforscher, Philosoph und Mensch. (362)	—.80
Hesse, Minchen Herzlieb. (297)	1.—
Hirzel, Jeanne d'Arc. (227)	1.—
Hölder, Savigny und Feuerbach, die Koryphäen der Rechtswissenschaft. (378)	1.—
v. Holtzendorff, Richard Cobden. 3. Aufl. (17)	—.75
— John Howard und die Pestsperre gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts. (317)	—.80
Hönes, Ludwig Uhland, der Dichter und der Patriot. (N. F. 27)	1.—
Hopf, Bonifaz von Montferrat, der Eroberer von Konstantinopel und der Troubadour Rambaut von Vaqueiras. (272)	—.75
Kleinert, Robert Hamerling, ein Dichter der Schönheit. (N. F. 89)	1.—
v. Kluckhohn, Luise, Königin von Preußen. Mit dem Bildniß der Königin in Lichtdruck. (242/243)	1.80
— Dasselbe Prachtausgabe auf Velin mit d. Orig.-Photogr. d. Königin. geh.	4.50
eleg. geb. in roth Leinen	6.50
— Der General von Scharnhorst. (451)	—.80
— Blücher. (313/314)	1.20
— Zur Erinnerung an Georg Waitz. (N. F. 33)	—.80
Kohlschütter, Ernst Florens Friedrich Chladni. (N. F. 261)	—.80

Fortsetzung siehe Verzeichniß sämtlicher in der „Sammlung" erschienenen Hefte.

Friedrich von Spee
und die Hexenprozesse seiner Zeit.

Von

Theodor Ebner
in Heilbronn.

Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter).
Königl. Schwed.-Norw. Hofdruckerei und Verlagshandlung.
1898.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

DUE MAR 28 '41

WIDENER
CANCELLED
MAY 1 1934
MAY 4 7 1934

4245.78
Friedrich von Spee und die Hexenpro
Widener Library 002975352
3 2044 089 037 501